

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	83	
Datum	Dienstag, 11. September 2018	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	21:30 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Schlossgut	
Präsidium	Urs Siegenthaler, Grüne	
Vizepräsidium	Markus Troxler, FDP	
Stimmzählende	Fritz Bieri, SVP	
	Rebecca Renfer, EVP	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Susanne Bähler Marco Gehri Markus Hänni Jürg Küng Simon Schenk Urs Strahm
	Grüne	Daniela Fankhauser Jürgen Jurasch Isabelle Maurer Andreas Wiesmann
	SP	Thekla Huber Mandi Lutumba Heinz Malli Linus Schärer Martin Schütz Elisabeth Striffeler
	EVP	Peter Gugger Lukas Renfer Gabriela Schranz
	FDP	Lukas Bolliger Marc Bürki Markus Troxler Cornelia Tschanz
	GLP	Helen Denkinger Andreas Oestreicher
	EDU	Katharina Baumann
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Werner Fuchser Reto Gertsch Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger	

Entschuldigt Anj Harder, Grüne

Genehmigt am 06.11.2018

Urs Siegenthaler Barbara Werthmüller
Präsident Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsident Urs Siegenthaler eröffnet die 83. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1 Protokollgenehmigung	Genehmigung	Präsidiales
3	1.31.9 InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung/Management-Report	Kenntnisnahme	Präsidiales
4	3.4.2.5 Erlenauweg, Sanierung	Genehmigung	Infrastruktur
5	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
6	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	Präsidiales

Parlamentsbeschluss-Nr.	20/2018
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 11.09.2018
Ressort	Präsidiales

Urs Siegenthaler, Parlamentspräsident: Ich möchte ganz herzlich das neue Mitglied, Gabriela Schranz, begrüßen. Wir durften sie bereits am Parlamentsausflug als lustige Person kennenlernen.

Weiter informiere ich euch, dass Marc Bürki von der FDP per 31.12.2018 demissioniert hat. Es wird an seiner Stelle jemand nachrücken.

Wir kommen zu einer Mitteilung, welche wir etwas verschlafen haben oder sprich: es ist einfach untergegangen. Es waren Grossratswahlen und wir haben vom Parlamentsbüro aus vergessen, Elisabeth Strifeler und Katharina Baumann zur guten Wahl, respektive Wiederwahl, zu gratulieren. Das würden wir jetzt noch nachholen. Das ist sicher einen Applaus wert.

Letzten Freitag war der Parlamentsausflug. Ich nehme an, ihr habt euch einfach nicht so zahlreich angemeldet, weil ihr mich zu gut kennt. Die meisten haben spekuliert, dass es etwas mit Velos gibt und das ist auch so gekommen. Es war einfach schade, dass nicht so viele teilgenommen haben. Aber eben, vielleicht waren da auch gewisse Ängste vorhanden, dass das anstrengend werden könnte.

Dann kommen wir zu einer anderen Reihenfolge als normal. Sonst hat immer Beat Moser als Erster das Wort. Ihr habt es bereits gesehen, wir haben heute einen besonderen Gast. Urs Baumann wird etwas zur Umstrukturierung der Musikschule Aaretal erzählen und hat darum jemand eingeladen.

Harfenvortrag von Anne Neugebauer, Musikschule Aaretal

Urs Baumann, Ressort Bildung: Das ist Anne Neugebauer von der Musikschule Aaretal. Sie ist eine von den Münsinger Lehrpersonen. Erlaubt ihr mir, dass ich drei, vier Fragen an sie richten darf? Wir haben das nicht vorbereitet oder abgesprochen, aber mir ist das gerade so in den Sinn gekommen.

Anne Neugebauer gibt Auskunft über ihre Instrumentenwahl und die Ausbildung

Damit kommen wir zum trockenen Teil, welcher etwas weniger ansprechend ist. Aber ich freue mich trotzdem, dass ich euch über eine geplante Umstrukturierung der Musikschule Aaretal orientieren kann. Es geht hier, ich möchte das vorausschicken, um eine rein rechtliche Reorganisation der Musikschule. Es geht nicht um die Inhalte. So wie es läuft, ist es tiptop. Man hat aber festgestellt, dass das Ganze ja eigentlich durch die Geschichte gewachsen ist und dass einfach auch gewisse Überlegungen gemacht werden müssen, wie die Musikschule Aaretal juristisch, rechtlich gut aufgestellt ist. Ich würde gerne einen Rückblick über die Entstehung machen. Das Ganze ist 1979 entstanden. Da wurde nämlich eine Umfrage bei den Münsinger Eltern gemacht, wer Interesse hätte, Musikschulunterricht zu nehmen. Man hatte einen riesigen Rücklauf. Ich glaube, es gingen über 300 Rückmeldungen ein. Danach ging es nicht mehr lange, bis man gesagt hat: „Wir machen Nägel mit Köpfen“. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war vor allem auch Rosmarie Nyffenegger vom Rebackerweg matchentscheidend. Man hat 1979 den Verein Musikschule Münsingen gegründet. Man hat das in der Gemeindeversammlung gestützt und jährliche Beiträge gesprochen sowie eine Defizitgarantie übernommen. 1980 ging es anschliessend los mit der Musikschule Münsingen zusammen mit Werner Schmid.

Wie gesagt, das Interesse war gross: knapp 300 Schüler, 29 Lehrpersonen. Ich kann mich erinnern, ich war damals als kleiner Junge ein Opfer von diesem Werner Schmid. Er wollte unbedingt Oboe in Münsingen anbieten, aber es hat niemand angebissen auf Oboe. Ich ging damals mit meiner Mutter an den Rebackerweg und stand schlotternd vor diesem grossen, berühmten Cellisten. Er meinte, er habe einfach das Gefühl, dass wenn er mich so anschaut, ich sei der typische Oboespieler. So bin ich dort in etwas reingerasselt, was zu einer Odyssee wurde mit Unterrichtsstandorten. Da ich der Einzige war, musste ich überall hinfahren, nur in Münsingen hatte ich nie Unterricht.

Es ging weiter, ab 1985 kamen die Kantonsbeiträge, dazumal noch als Dekret wie das genannt wurde. 2007 wollte man dann das Ganze auf das Aaretal fokussieren und hat den Musikschulnamen geändert auf Musikschule Aaretal, anstelle von Musikschule Münsingen.

Im 2012 kam dann das Musikschulgesetz und aufgrund dessen hat man dann mit den Trägergemeinden, welche damals eigentlich schon partizipiert waren, Leistungsvereinbarungen getroffen. Man hat aber diesen Verein als juristischen Träger, so wie er jetzt noch ist, beibehalten.



Wenn wir die nächste Folie anschauen, dann seht ihr die Struktur, wie sie aktuell ist. Man sieht den Verein Musikschule Aaretal mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand, welcher die Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden macht. Unten angeordnet ist die Musikschulkommission, zusammengesetzt aus den Gemeinderäten der angegliederten Gemeinden und zwei Mitgliedern vom Verein, auch mit Stimmrecht. Beratend dabei sind noch zwei Schulleiter und eine Lehrperson.



Wenn wir weitergehen zur nächsten Folie, sind dort die Risiken dieser Anordnung, wie es vorhin dargestellt gewesen ist, aufgeführt. Die Musikschulkommission hat die Aufsicht, die Organisation und die strategische Führung. Dahinter steht der Musikschulverein. Dort hat man festgestellt, dass ein Vereinsmitglied die Möglichkeit hat, Einfluss auf die strategische Führung zu nehmen, indem es einen Antrag in die Mitgliederversammlung einbringt. Also das heisst, dass es zu einer Vermischung von Kompetenzen führen könnte, zwischen Musikschulkommission und dem Verein. Selbstverständlich sind dies alles Dinge, welche jetzt nie in der Praxis ein Problem waren. Es gab nie irgendwelche Schwierigkeiten. Aber rein juristisch gesehen, wäre dies möglich. Man hat auch gesehen, dass in Köniz vor zwei bis drei Jahren eine Unruhe bestanden hat. Dies war sicher vielleicht auch mit ein Grund, wieso man über diese ganze Sache nachgedacht hat.

Auch die Jahresrechnung wird von der Mitgliederversammlung genehmigt, obschon diese gar nicht in Kenntnis ist über die Schulrechnung der Musikschulkommission. Sie übernimmt also dort eine Verantwortung, die ihr eigentlich gar nicht zusteht. Weiter wäre es effektiv möglich, dass man die Musikschulkommission entmachten und den Vertragsgemeinden, welche einen Grossteil der Kosten tragen, eine Art Kontrolle entziehen könnte. Das sind so die Konfliktpotenziale. Darum hat man zusammen mit einem Juristen versucht, das Ganze von der rechtlichen Seite etwas stabiler auf die Beine zu stellen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich dafür bedanken, dass Andreas Kägi uns beratend zur Seite gestanden ist. Man ist jetzt zum Entschluss gekommen, dass es Sinn macht, möglichst wenig zu verändern. Eigentlich läuft alles an und für sich gut, so wie es ist.



Man hat dann gesagt, dass man über dem Ganzen den Trägerverein Musikschule Aaretal - so heisst jetzt das neue Kind, welches dann geboren werden soll - bildet, welcher die Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden abschliesst. Darunter die ehemalige Musikschulkommission, welche auch in der Mitgliederversammlung des Trägervereins wiedergespiegelt ist. In der Mitgliederversammlung sind übrigens auch Delegierte aus den kleinen Gemeinden mit dabei, welche jetzt vielleicht in der Musikschulkommission weniger Stimmrecht haben, als die grossen Gemeinden. Das heisst, die kleinen Gemeinden, wie Oppligen, Kirchdorf, Kiesen und Jaberg, stellen zusammen einen Gemeinderat, währenddem Heimberg,

Wichtrach, Münsingen und Rubigen je einen Gemeinderat stellen. So ist das Kräfteverhältnis. Dieses spiegelt sich im Vorstand dieses Trägervereins - die jetzige Musikschulkommission - wieder. Die Zusammensetzung ist gleich wie vorher: fünf Gemeinderäte und zwei Mitglieder vom neuen Förderverein. Aus dem Musikverein Aaretal hat man einen sogenannten Förderverein gemacht. Rot sind die neuen Bezeichnungen von diesen Konstrukten. Auch diese haben jetzt wieder ihr Stimmrecht.

Die Neuerungen noch schnell zusammengefasst: Den Trägerverein bilden die Vertragsgemeinden. Der Vorstand des Trägervereins entspricht der bisherigen Musikschulkommission. Die Vereinsrechnung des Trägervereins bildet gleichzeitig die Schulrechnung. Hier ist der Verein Musikschulverein Aaretal entlastet. Der bisherige Verein Musikschule Aaretal entspricht neu dem Förderverein und hat nicht mehr die

Plan gemacht worden ist. Als erstes reden wir immer von den Leistungen. Was für Leistungen passieren jetzt in dieser Funktion Bildung? Wir reden von der Schule, der Musikschule, wie wir es gerade vorhin gehört haben, wir reden von der Erwachsenenbildung, Integration und auch von Leistungen von Dritten. Danach seht ihr den Handlungsspielraum. Wo sind wir eigentlich gebunden und wo haben wir Handlungsspielraum?

In ganz vielen Fällen ist der Handlungsspielraum im Umfang vom Angebot. Manchmal steht das Angebot selbst gar nicht zur Debatte, aber der Umfang des Angebotes steht an manchen Orten zur Debatte. Ihr seht also hier aufgeführt, was ist unser Handlungsspielraum / euer Handlungsspielraum. Ihr seht Trends, Entwicklungen und Prognosen. Diese Informationen haben wir zusammengetragen, das sind unsere Erfahrungen, angereichert mit den Informationen vom Kanton und dieser KPG-Gruppe, aber auch von unseren Abteilungsleitern, welche ihre Informationen auch eingebracht haben.

Danach seht ihr die übergeordneten, relevanten Leitsätze aus dem Leitbild. Das ist also wieder der Bezug zu unserem Leitbild. Man sieht die Ziele dieser Planperiode. Was wollen wir bis 2023 erreichen? Ihr seht die Hauptprojekte und die Hauptmassnahmen. In der Schule gibt es vielleicht noch 30 Unterprojekte aber hier haben wir uns wirklich auf die Hauptprojekte beschränkt, damit wir diese Ziele überhaupt erreichen können. Was sind Kennzahlen? Mit was steuern wir? Mit was verfolgen wir? Das habt ihr auch unten aufgeführt. Und nachher habt ihr nicht zuletzt rechts daneben, was das in Zahlen heisst. Die Zahlen sind momentan noch nicht der Inhalt. Diese werdet ihr mit dem Budget bekommen. Momentan sind wir in der zweiten Lesung des Budgets, das ist noch nicht fertig geboren. Sobald wir das im Gemeinderat beschlossen haben, werden wir das abfüllen und ihr werdet es rechtzeitig als Grundlage für die Budgetdebatte erhalten. Uns ist einfach auch wichtig, euch aufzuzeigen, wo euer Handlungs- und Wirkungsspielraum ist. Ihr wisst alle zusammen, dass der Gemeinderat abschliessend bis CHF 250'000.00 für Einzelgeschäfte entscheiden kann. Viele Dinge liegen in dieser Entscheidungsbefugnis. Also es geht vor allem darum, dass ihr ein Instrument habt, wodurch ihr weitsichtig sagen könnt, ob ihr mit den Leistungen und dem Umfang von diesen Leistungen einverstanden seid und ob es euch so viel wert ist, wie es in Zahlen ausgedrückt, nachher auch ist.

Ihr werdet auch die Investitionen, die Investitionshöhen, mitgeteilt bekommen. Das wird auch ein Bestandteil von diesem Plan und Budget sein. Am Schluss findet ihr die rechtlichen Grundlagen, aufgeteilt auf die einzelnen Funktionen, das ist ab Seite 50. Dort seht ihr genau, in welcher Funktion, welche übergeordneten Reglemente oder Gesetzgebungen gelten. Ich glaube, so haben wir mal einen Start von einem solchen Instrument. Man könnte auch Bücher schreiben - die Stadt Bern hat ein über 200-seitiges Buch dazu. Wir wollen es aber einfach, verständlich und steuerbar haben. So, dass wir es wirklich auch brauchen und als Instrument nutzen.

Was passiert jetzt weiter? Ihr werdet frühzeitig die Unterlagen erhalten. An der nächsten Sitzung geht es darum, dass ihr das Budget genehmigt. Das Budget werdet ihr nach wie vor in der detaillierten Fassung, nach Funktionen, erhalten wie ihr es euch bis anhin gewohnt seid. Ihr bekommt den Aufgaben- und Finanzplan, dabei ist mir wichtig zu sagen, dass ihr hierbei nicht Kommas und Sätzchen korrigiert, sondern auf der wesentlichen Ebene bleibt und euch wirklich über die Aufgaben und Aufgabenerfüllung unterhaltet. Ihr werdet nach wie vor auch wieder den Investitionsplan bekommen. Das ist das, was ihr immer bekommt. Darin steht, welche Investitionen in welchen Gebieten zur Ausführung stehen oder was für Neubauten beantragt werden. Damit ihr den Zyklus seht, welchen wir vor uns haben: Im März und April werden der Gemeinderat und die Abteilungsleiter die Analyse der Rechnung 2018 machen und die Analyse der Risikobewertung. Wir werden nächstes Jahr erstmals eine Risikobewertung durchführen, wobei wir schauen werden, welches unsere Hauptrisiken sind und was unsere Massnahmen dazu sind. Wir werden aufgrund von dem den Aufgaben- und Finanzplan überarbeiten und Budgetvorgaben für die Verwaltung für 2020 festlegen. Im Mai haben wir die Rechnungslegung euch gegenüber. Mit der Rechnungslegung wollen wir das genau gleiche Werk abgeben, einfach als Geschäftsbericht und in diesem Geschäftsbericht werden wir das Resultat interpretieren, bewerten und euch aufzeigen, was wir vorschlagen und was sich für die nächste Budgetrunde ändern sollte in diesem Aufgaben- und Finanzplan. Gleichzeitig mit dieser Struktur wollen wir euch einen Geschäftsbericht abgeben, wie ihr das heute auch von den Infra-WerkeMünsingen erhalten habt. Etwa in diesem Umfang und in diesem Sinn mit der genau gleichen Struktur, wie wir jetzt den Aufgaben- und Finanzplan haben. So, dass dieses Instrument zu leben beginnt und für euch und für uns ein verlässliches und weitsichtiges Planungsinstrument sein wird. Das wäre als Information zu dem, was ihr dann bei den Budgetgrundlagen bekommen werdet. Danke vielmals.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Ich will euch heute und auch in den kommenden Parlamentssitzungen einen sogenannten Werkstattbericht abgeben über das Projekt 2030 sowie der Entlastungsstrasse Nord und der Industriestrasse. Dies weil ich finde, dass es zwei sehr intensive Projekte für Münsingen sind. Vor allem war es immer von den Kosten her ein Parlamentsbeschluss. Daher habt ihr das Recht, auch darüber informiert zu werden, wo wir momentan stehen. Bei den beiden Werkstätten sieht es etwa so aus, wie es hier auf dem Bild aussieht. Zum Teil sind die Dinge sauber aufgeräumt. Das sind die Teilprojekte, welche entweder erfüllt sind oder so erfüllt sind, dass man sie nachher wieder in den grossen Strom der anderen Projekte einbinden kann und weiter bearbeiten kann. Zum Teil sind sie

unordentlich. Das ist dort, wo wir noch am Arbeiten sind. So soll es auch sein. Ideen entstehen nicht nur durch Ordnung, sondern Kreativität entsteht manchmal auch aus Unordnung.

Wo stehen wir im Projekt 2030? Wir hatten einen Bevölkerungs- und Schülerworkshop Mitte August. Ich will euch kurz über die wesentlichen Ergebnisse von diesen beiden Meetings informieren. Im Bevölkerungsworkshop waren über 140 Teilnehmende dabei, wobei viele von euch auch mitgemacht haben. Man diskutierte intensiv und es war bis zum Schluss um 22.30 Uhr eine gute Stimmung. Ich glaube, die Menschen wurden nicht müde, obschon es schon 22.30 Uhr wurde. Zwischendrin gab es noch etwas zu Essen, vielleicht hat das den Blutzuckerspiegel noch etwas angehoben. Insgesamt war es eine sehr gute Diskussionsgrundlage. Bei den 9.-Klässlern hatten wir zwei Klassen bei den Schülerworkshops. Diese hatten wir eine Woche später im Schulhaus Rebacker. Es wurde auch sehr intensiv diskutiert. Es war eine absolute Freude, wie die Mädchen und Jungs oder Jugendlichen mitgemacht haben, mit doch einem eher komplexen Thema. Man muss sich überlegen woher kommen sie, wohin gehen sie. Sie haben es aber super gemacht. Ich komme nachher bei den Ergebnissen darauf zurück.

Bei dem Bevölkerungsworkshop hatten wir zwei Teile. Im einem wurde abgefragt, was war gut, was war schlecht in den letzten zehn Jahren. Dabei gab es eine Menge Punkte und auch ein Haufen an Bewertungen. Diese haben wir jetzt alle eingesammelt und analysiert und in einzelne Aussagen zusammengefasst. Diese Aussagen sind für uns die massgebenden Punkte, welche dann in die weitere Planung einfließen sollen. Es kann nicht sein, dass man sagt, das sei schlecht gewesen und dann sagen wir, wir fahren trotzdem einfach so weiter. Ich glaube, das ist der Ansatz, von dem wir immer gesprochen haben. Diesen wollen wir im weiteren Projektverlauf einhalten. Der zweite Teil war, dass man konkret gefragt hat: Was heisst das denn überhaupt? Wohin wollt ihr mit Münsingen? Seid ihr einverstanden mit einer Entwicklung? Wie soll eine solche Entwicklung aussehen? Kann man einzonen? Wenn ja, wie? Kann man innere Entwicklung machen? Wenn ja, wie? Das war ein sehr interessantes Resultat. Eine Mehrheit sagte: Ja, aber... Das „aber“ bedeutet erstens, dass ihr aufzeigen müsst wo, und auch nur dort, wo es Sinn macht. Ich rede hierbei von Einzonung sowie von der inneren Verdichtung. „Ja, aber“ heisst aber auch, dass die Vorgaben klar definiert sind. Man will also kein wildes Durcheinander. Das nehmen wir auch auf. Einzonungen werden insgesamt kritisch beurteilt, was wir auch erwartet haben. Aber mit dem neuen Raumplanungsgesetz werden Einzonungen schwieriger durchzusetzen sein, als früher. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse ebenfalls gewertet und wird diese im weiteren Verlauf der Planung, aber auch im weiteren Verlauf des zweiten Bevölkerungsworkshop, welcher am 24.10.2018 sein wird, einbeziehen.

Bei den Schülern war noch lustig, dass in etwa die gleichen Ergebnisse heraus kamen, wie bei den Erwachsenen. Ein Punkt war aber völlig neu, welcher mich völlig überraschte. Das war die medizinische Grundversorgung. Die Schüler haben gesagt, es sei super, dass wir in Münsingen ein Spital haben. Ihr konntet lesen, dass das Spital in Münsingen bleiben wird, was schon einmal gut ist. Die Schüler haben aber auch gesagt, dass es sehr gut sei, dass es ein PZM hat, für solche, welche mit ihrem Leben momentan nicht so gut klarkommen. Solche Menschen können nach Münsingen ins PZM. Bei der Diskussion hat man dann gemerkt, dass die medizinische Grundversorgung für die Schüler ein ganz wichtiges Kriterium ist. Das ist eigentlich noch erstaunlich für 15-jährige, aber es wurde genannt. Was aber auch wichtig ist, ist guter ÖV, tiefe Steuern - was mich natürlich freut - gutes Freizeit- und Sportangebot, was wir bereits haben, was auch klar gesagt wurde, gutes Strassennetz, Schulen, Arbeitsplätze. Es wurde auch die Frage gestellt, wo seid ihr in zehn Jahren. Da haben sie gesagt, sie wären froh, wenn wir Arbeitsplätze hätten und auch gute Arbeitsplätze, welche auch Lehrlinge beschäftigen, und günstige Wohnungen. Also insgesamt in etwa die gleiche Rückmeldung, wie von den Erwachsenen, zum Teil einfach anders formuliert, aber es kam auf das gleiche heraus.

Damit komme ich jetzt zum nächsten Schritt. Wir haben im Steuerungsausschuss vor 14 Tagen beschlossen - unter Berücksichtigung von diesen Ergebnissen vom Bevölkerungsworkshop sowie auch vom Schülerworkshop - dass wir eine vertiefte Prüfung von potenziellen Umstrukturierungen in den Entwicklungsgebieten anschauen und zwar parzellenscharf. Zudem haben wir auch eine vertiefte Prüfung von Reglementsänderungen oder Baureglementsänderungen beschlossen, welche man anwenden oder zur Diskussion stellen soll, um eine innere Entwicklung besser zu ermöglichen und weiter eine vertiefte Prüfung von ausgewählten, potenziellen Einzonungsmöglichkeiten. Diese wurden jetzt parzellenscharf adressiert, wie ich es vorhin gesagt habe. Das wird nächsten Montag in die Planungskommission kommen. Die Planungskommission diskutiert das Ganze noch einmal und stellt danach Antrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat entscheidet dann, mit welchen Parzellen, mit welchen Projektideen, mit welchen Parameter man in den zweiten Bevölkerungsworkshop gehen wird. Danach kann die Bevölkerung im zweiten Workshop diese entsprechenden Projekte diskutieren und dann haben wir auch eine Vorstellung, wie die Bevölkerung es sieht. Den Zeitplan habe ich euch bereits einmal gezeigt im Zusammenhang mit dem Kreditantrag im letzten März oder April. Dieser ist immer noch der gleiche. Wir sind im Zeitplan auch auf Kurs, also wir haben momentan keine Hinweise, dass wir daraus fallen würden.

Damit komme ich zum Werkstattbericht Industriestrasse und Entlastungsstrasse. Bei der Entlastungsstrasse konnten wir verschiedene Dinge klären. Erstens einmal die Konstruktion der Unterführung SBB und Knotenpunkt. Dabei diskutierte man mit der SBB intensiv und es sollte soweit in Ordnung sein. Nachher haben wir die Trassierung der Strasse überprüft. Wir waren vorher in der Vorprojektstudie,

jetzt kommt man in den Strassenplan. Da muss man zuerst wissen, ob es überhaupt geht oder man sagt, man solle etwas noch einmal überprüfen, was im Vorprojekt ausgearbeitet wurde. Nachher konntet ihr in der Zeitung lesen, dass es archäologische Untersuchungen gab, wobei man etwas gefunden hat. Es war aber kein Hindernis. Der Bericht liegt vor und der archäologische Dienst hat gesagt, ihr könnt weitermachen. Es hat also keinen Einfluss auf den Zeitplan. Nachher hat man Bodenuntersuchungen gemacht und ein geologisches Gutachten erstellt und das ist ebenfalls abgeschlossen. Das sind jetzt alles diese Stückchen und Schrauberzieher, welche dort angebracht sind. Diese kommen aber irgendwann wieder in den Hauptstrom hinein.

Nachher führten wir Gespräche mit den betroffenen Anwohnern der Bernstrasse. Ab Oktober oder November werden wir mit den Grundeigentümern Gespräche für die Landabtretung führen. Es fand im August eine zweite Begleitgruppensitzung statt. Dort hat man verschiedenen Punkte diskutiert, welche jetzt in den Steuerungsausschuss der Entlastungsstrasse gelangen und man dort noch einmal diskutiert und nachher definitiv verabschiedet. Bei der Industriestrasse haben wir auch Vorabklärungen gemacht zur Trassierung und Gestaltung mit der SBB. Bei der SBB wird jetzt dann in den nächsten paar Wochen entschieden, wie die Gleisstruktur durch den Bahnhof Münsingen dargestellt wird und von da an wissen wir dann auch zentimetergenau, wie wir die Strasse ins Gelände legen können. Wir werden nach den Herbstferien die Ingenieurarbeiten ausschreiben für das Vorprojekt. Die Ausschreibungsunterlagen haben wir bereits, aber sie werden erst nach den Herbstferien, sobald wir von der SBB den Bescheid haben, im Rahmen von einem Vorprojekt ausgeschrieben. Voila, das ist der Werkstattbericht von diesen zwei Projekten oder drei Projekten, damit ihr wieder auf dem neusten Stand seid. Merci.

Parlamentsbeschluss-Nr.	21/2018
Aktennummer	1.31.9
Geschäft	InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	• InfraWerkeMünsingen
Beilage	• Geschäftsbericht 2017

Ausgangslage

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 liegen vor.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der InfraWerkeMünsingen hat anlässlich der Sitzung vom 12.03.2018 die Jahresrechnung 2017 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Nachkredite genehmigt und vom Management-Report 2017 Kenntnis genommen. An der gleichen Sitzung wurde die Risikoanalyse 2017 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Anlässlich der Sitzung vom 04.06.2018 hat der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht genehmigt und vom Bestätigungsbericht sowie vom Management-Letter der Revisionsstelle ROD Kenntnis genommen.

Erwägungen

IWM-Reglement, Art. 26.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat hat – gestützt auf die schriftlichen Unterlagen – festgestellt, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben.**

Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich beziehe mich heute Abend auf den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss. Das Papier ist zusätzlich bei den InfraWerkenMünsingen (IWM) auf ihrer Homepage aufgeschaltet. Die IWM haben auch im 16. Geschäftsjahr eine erfolgreiche Tätigkeit sowie ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den IWM verläuft gut. Wir haben uns gut abgesprochen, arbeiten reibungslos zusammen und sind dadurch auch sehr effizient. Beim Bauen im öffentlichen Grund, vor allem im Untergrund, müssen alle Medien, wie Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation, gut koordiniert werden. Wir haben eine sehr sichere und zuverlässige Grundversorgung mit Strom, Wasser und Wärme, unterstützt von einem kleinen, aber wertvollen GIS-Bereich. Das ist das Geografische Informationssystem. Es wird unterhalten und betrieben von den IWM. Sie leisten vor allem zugunsten der Abteilung Bau wertvolle Arbeiten mit Nachtragen. Wir sind sehr schnell, direkt und einfach. Auch im Jahr 2017 sind durch die grossen Bautätigkeiten verschiedene Netzausbauten und auch Erneuerungen realisiert worden. Das ist, wie gesagt, immer in Koordination mit Strom, Wasser, Abwasser, Wärmeversorgung und mit den Strassensanierungen geschehen. Das hat dazu geführt, dass es in manchen Strassen wirklich furchtbar aussieht. Ich denke jetzt gerade an den Erlenauweg, über welchen ihr anschliessend abstimmen könnt. Ich denke, es dringend notwendig, dass wir dort jetzt die Buckelpiste aufheben können.

Wo immer möglich haben wir heute beim Strom und Wasser Ringleitungen. Dass wir eine sichere Versorgung von zwei Seiten haben, ist vor allem beim Strom eine Sicherheitsfrage. Beim Wasser ist es nicht zuletzt aus Hygienegründen wichtig, dass wir nicht stehendes Wasser in den Leitungen haben. Darum haben wir das überall wo möglich gemacht. Das Trink-, Brauch- und Löschwasser in Trimstein ist nach wie vor über den Wasserverbund Kiesental organisiert, beziehungsweise gespiesen. Das gilt eigentlich auch für Tägertschi. Mit der Fusion ist ein recht grosses Versorgungsgebiet dazugekommen. Im Gegensatz zu Trimstein, wo es gewisse Baustellen hat und wir die Wasserversorgung angehen müssen, haben wir in Tägertschi einen guten Stand der technischen Grundlagen. Dank dem kompakten Versorgungsgebiet und dem guten Zustand der Netze haben wir heute eine sehr kostengünstige Versorgung im gesamten Netz. Im Vergleich mit anderen Gemeinden gehören wir ganz sicher zu den Attraktivsten hier in der Region. Gleichzeitig ist es aber auch ergebnisrelevant. Die InfraWerke gelten uns die 1,7 Rappen pro Kilowatt Netzsatz ab. Mit diesen 1,7 Rappen resultieren CHF 942'000.00. Das ist doch ein ansehnlicher Betrag, welchen wir in die Gemeindekasse erhalten. Das sind etwa 0,6 Steuerzehntel, die das ausmacht, welche wir für die Abgabe von Trassen und Terrain bei den IWM einverlangen.

Trotz der Zunahme der Anzahl Endverbraucher ist es zu einem Rückgang beim Stromverbrauch um 2,2 % gekommen. Das war vor allem witterungsbedingt. Letztes Jahr hatten wir gute Witterungsverhältnisse und durch das hatten wir weniger Stromverbrauch. Das war vor allem im Frühling ausschlaggebend. Aber wie gesagt, die Anzahl der Endverbraucher ist gestiegen. Die Substitution hat auch weiter stattgefunden. Das heisst, es werden Elektroboiler durch andere Modelle abgelöst. Meistens wird das durch Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse substituiert. Das ist an und für sich eine gute Entwicklung, welche sich da abzeichnet. Es zeichnet sich aber auch ab, dass es immer mehr Eigenverbraucher gibt. Ich denke an die USM, welche vorletztes Jahr eine grosse Anlage auf ihren Dächern bereitgestellt hat und einen grossen Teil, sicher fast 10 % ihrer gesamten Elektrizität, selber produziert und gleichzeitig selber verbraucht. Bei den anderen Medien, gerade beim Wasser, war dies etwas unterschiedlich. Beim Wasser hatten wir im letzten Jahr rund 7 % Mehrverbrauch. Der Mehrverbrauch ist vor allem durch die Trockenheit im ersten Halbjahr und weiterem schönen Wetter im Sommer zu Stande gekommen. Dort ist auch zu sagen, dass wir auf unserem Netz rund 9 % Wasser verlieren. Wir versuchen das Netz möglichst gut zu erhalten. Die Netzverluste sind in den letzten Jahren gesunken. Trotzdem sind es noch 9 %, welche wir eigentlich ins Grundwasser verlieren. Wir versuchen die Netze mit einem sogenannten Lorno-System zu detektieren. Das gibt ein Geräusch und mit dem Detektieren der Lecks können wir diese gezielt beheben. Der Wärmeverbrauch hat zugenommen. Vor allem die Wärmeversorgung hat durch Neuanschlüsse stark zugenommen. Es ist erfreulich, wie viel Neuanschlüsse wir erhalten haben. Nicht nur bei den Gebieten, die wir primär versorgen wollen, sondern auch auf dem Weg dazu haben sich viele für das Sorglospaket entschieden und haben ans Fernwärmenetz angeschlossen. Die Tendenz wird weiter zunehmen. Man sieht heute wieder, dass wir im Moment auch wieder am Bauen sind. Vor allem hier im Dorfzentrum an der Belpbergstrasse.

Die Saldi von den Spezialfinanzierungen - jedes Teilgebiet / jeder Bereich hat eine Spezialfinanzierung - sind sehr gesund. Wir haben eine sehr gesunde Spezialfinanzierung und sind wirklich dafür gerüstet, um in der Zukunft die Investitionen zu tätigen, die hier jetzt nötig sind. Ich komme vielleicht ganz kurz zu den Herausforderungen, die sich in den nächsten Jahren oder vor allem im nächsten Jahr stellen werden. Die erste Herausforderung war sicherlich die Sicherstellung von der Redundanz des Grundwassers. Unser Trink- und Brauchwasser ist zu 15 % gespiesen vom Topwald. Das bekommen wir also aus Quellen von den Hanglagen hinter Niederhünigen. Mit diesen füllen wir vor allem unsere Reservoirs im Oberdorf. 85 % stammt von der Grundwasserfassung im Aaregebiet. Dieses Aaregebiet hat selber keine Redundanz. Man hat festgestellt, dass es gut wäre, wenn man eine weitere Bezugsquelle hätte. Wir haben mit dem Wasserverbund Region Bern einen Vertrag abgeschlossen. Den Anschluss konnten wir bereits reali-

sieren. Das ist die Hauptleitung, welche von Kiesen her kommt, eine grossdimensionierte Leitung, welche Bern versorgt. Wir haben uns dort Rechte gekauft, so dass wir die Leitung anzapfen und von dem Wasser brauchen können. Wir haben das diesen Sommer nicht benötigt. Diesen Sommer waren unsere Quellen zu keiner Zeit unterversorgt. Sowohl Topwald wie die Grundwasserversorgung aus dem Auenwald an der Aare haben bestens funktioniert. Wir hatten eine Zunahme des Bedarfs, aber wir hatten immer eine gute Versorgungslage. Es hat zu keinen Einschränkungen geführt. Das ist also bereits erfolgt, diesen Anschluss konnten wir machen. Im unteren Pumpwerk wurden die Leitungen verlegt und Mitte Juni wurde das übergeben. Wir können ab sofort beziehen und zwar Mengen in einem grossen Umfang. Weiter ist sicher der Wärmeausbau Süd und Nord. Wie ihr an der Belpbergstrasse seht, werden weitere Gebiete versorgt – vor allem mit dem Wärmeverbund Süd.

Dann kommen wir zum Strom; da gibt es neue regulatorische Anforderungen, die ab 01.01.2019 in Kraft treten. Dort ist unter anderem der Übergang von einem passiven zu einem intelligenten Netz gefordert. Da gibt es eine Übergangszeit. Dort werden die IWM am meisten gefordert werden, damit man das sicherstellen kann. Es hat neue Tarifregelungen gegeben. Das führte zu einer Reduzierung der Angebote in Münsingen. Diese neuen Tarife sind bereits aufgeschaltet. Ich werde euch diese an der nächsten Budgetsitzung noch genau erklären. Die Tarife mussten vereinheitlicht werden, hier haben wir eine übergeordnete Regulierung. Auch bei den Eigenverbrauchsregelungen gibt es neue Ausgangslagen. Wie genau, dass die Eigenverbrauchsregelungen zu machen sind, dort dahinter steht noch unser Wunsch von einem Prosumer-Konzept, welches wir momentan noch vor uns her schieben. Was aber nicht vor uns her geschoben wird, ist die Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle. Da ist ein konkretes Projekt unterwegs und über das wird nächsten Monat der Verwaltungsrat der IWM entscheiden. Das ist auf einem guten Weg. Also, es bleibt nicht langweilig, vor allem die Ganzen neuen, übergeordneten Anforderungen und die Netzintelligenz werden eine grosse Herausforderung sein. Dort werden die IWM auch von externen Büros unterstützt, damit wir dort eine kostengünstige und für uns alle profitable und möglichst gute Lösung erzielen. Jetzt stehe ich euch für Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Aufsichtskommission (ASK), Andreas Oestreicher: Wir haben den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 an unserer letzten Sitzung behandelt. Substanziell habe ich zu den Ausführungen von Beat Moser nicht zuzufügen oder zu entgegnen. Wir haben festgestellt, dass der Bericht verständlich und informativ ist und dass die Geschäftsführung transparent herübergebracht wird und auch die Zahlen nachvollziehbar sind. Wir empfehlen euch, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (ohne Abstimmung)

- 1. Das Parlament nimmt von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der InfraWerkeMünsingen Kenntnis.**
- 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat – gestützt auf die schriftlichen Unterlagen – festgestellt hat, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben**

Parlamentsbeschluss-Nr.	22/2018
Aktennummer	3.4.2.5
Geschäft	Sanierung Erlenuweg - Investitionskredit Baumeister
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Reto Gertsch • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenplan Nord • Strassenplan Süd • Normalprofile Detail • Werkleitungen Nord • Werkleitungen Süd • Technischer Bericht Erlenuweg
Auflage	<ul style="list-style-type: none"> • Dossier Bauprojekt BauSpektrum AG (Aktenuflage ab 16.08.2018 bei der Abteilung Bau / Fachbereichsleiter Stefan Morgenthaler gibt auf vorgängige Anmeldung Auskunft zu den Plänen)

Ausgangslage

- GRB 8/2018 – 10.01.2018 (Kredit Bauingenieurarbeiten)
- Beschluss PLK-Nr. 50/2017 – 18.12.2017

Der Erlenuweg benötigt seit längerer Zeit Sanierungsmassnahmen. Der Sanierungsbedarf der Strasse ist hoch. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt ebenfalls Sanierungsmassnahmen am Kanalisationsnetz innerhalb des gewählten Perimeters. Die Kanalisation kann mittels Inliner saniert werden. Nachdem die Überbauung Erlenu nun weitgehend fertig gestellt und der Bau der Fernwärmeleitung (Zusammenschluss Nord-Süd) weit fortgeschritten ist kann die Sanierung vorgenommen werden. Bereits beim Bau der Fernwärmeleitungen wurde darauf geachtet, dass gemeinsame Ressourcen soweit wie möglich genutzt werden konnten.

Sachverhalt

Das Bauprojekt wird durch das Ingenieurbüro BauSpektrum AG, Münsingen erarbeitet und mit den InfraWerkeMünsingen (IWM) sowie den übrigen Werken koordiniert. Das Geschäft enthält drei Projektteile zu Lasten der Einwohnergemeinde Münsingen:

Projektteil 1: Sanierung der Schmutzabwasserleitungen

- Sanierung von Schmutzabwasserleitungen (DN 200 bis 350) mittels Inlining-Verfahren auf mehreren Teilstrecken und einer Gesamtlänge von ca. 276 m. Mit diesem Verfahren können zu einem grossen Teil grabenlose Rohrsanierungen vorgenommen werden, ohne dass umfangreiche Aufbrucharbeiten in der Strasse notwendig sind. Das Inlining-Verfahren kann dort angewendet werden, wo die zu sanierenden Rohre nur kleine Risse oder Unebenheiten aufweisen. Die grossen Risse, Absackungen, Brüche und Löcher von Kanalisationsleitungen müssen in offener Bauweise ausgeführt werden.
- Instandstellung von mehreren Kontrollschächten und auswechseln von Schachtabdeckungen wo notwendig.
- Ersatz der bestehenden Abwasserhausanschlüsse im öffentlichen Strassenraum wo nötig.
- Die sich ergebenden Synergien mit den Bauarbeiten der IWM sind in den Kosten berücksichtigt (Kostenteiler bei den Grabarbeiten).

Projektteil 2: Sanierung der Strasse inkl. Strassenentwässerung und Oberflächengestaltung

- Abbruch der bestehenden Randsteine beidseits der Fahrbahn wo notwendig. Bereits sanierte Randabschlüsse (z.B. Bereich Überbauung Erlenu) bleiben bestehen. Ersatz der Gehwegrandsteine mit behindertengerechten, zweireihigen Granitsteinen 11/13 cm (gerade) und 14/16 (4 cm schräg gestellt).
- Ersatz des Strassenunterbaus (Fundationsschicht/Kofferung) wo dieser den Anforderungen nicht genügt.

- Sanierung der bestehenden Einlaufschächte oder Ersatz wo notwendig. Ersatz sämtlicher Ableitungen der Einlaufschächte bis an die neue Abwasserhauptleitung. Ersatz der Schachtdeckel und Entwässerungsrinnen wo notwendig.
- Ersatz des Strassenbelages auf der ganzen Sanierungsstrecke gestützt auf das Alter und das Schadenbild. Neuer Belagsaufbau mit 9 cm Tragschicht ACT 22N und 4 cm Deckschicht AC 11N.
- Im Bereich Erlenuweg Nr. 4 werden drei Parkfelder markiert (ohne Blenden und Poller).
- An der Sitzung der Infrastrukturkommission vom 03.05.2018 wurden Rabatten als grundsätzlich gute Aufwertung der Strasse und dem allgemeinen Erscheinungsbild betrachtet und der Lösung mit Blenden vorgezogen. Die drei Grünrabatten mit Baum und Steinen sollen zur weiteren Gestaltung des Ortsstrassenbildes bei Strassenbaumassnahmen oder Sanierungen zukünftig als Vorzugsvariante betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Erlenuwegs werden die geplanten und wegen der anstehenden Sanierung bisher zurückgestellten Massnahmen des Verkehrsberuhigungskonzepts T 30, Ortsteil West umgesetzt. In den Projektgrundlagen (Konzept) wird darauf hingewiesen, dass: „Auf dem Erlenuweg immer wieder wildes Parkieren beobachtet wird. Zudem wird von Anwohnerseite auf zu hohe Geschwindigkeiten hingewiesen. Es bietet sich an wechselseitig Parkfelder anzuordnen.“ Infolge Sanierung der Oberfläche und ebener Fahrbahn ist damit zu rechnen, dass die Fahrgeschwindigkeiten wieder zunehmen. Die Geschwindigkeitsmessungen der Abteilung Bau ergaben, dass das V85 nur knapp eingehalten wird. Die neue Strassenraumgestaltung gemäss Entscheid Infrastrukturkommission soll Fahrzeuglenkende zur Einhaltung von V-max. von 30 km/h motivieren.

Projektteil 3: Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Mit der Sanierung von Elektroleitungen durch die IWM ergeben sich Synergien für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde im gleichen Bereich:

- Sanierung der Verkabelung der Beleuchtung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand und Optimierung der Kabelführung wo notwendig.
- Teilweise Austausch von vorhandenen Beleuchtungskörper durch LED-Leuchten.
- Ergänzungen und versetzen von Kandelabern.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der InfraWerkeMünsingen

- Die Trinkwasserleitung im Erlenuweg wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitung Nord-Süd saniert. Es müssen aber noch Schieberkappen ausgewechselt werden.
- Sanierung von Netz- und Hausanschlusskabel (inkl. Trasseeverstärkungen und verlegen Erdungsband) auf einer Länge von ca. 220.00 m. Öffnen von Kabelschächten, die teilweise aufgesetzt werden.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der übrigen Werke

- Telefon: Die Swisscom baut ihr LWL-Netz aus. Diverse Arbeiten werden schon vor der Sanierung Erlenuweg abgeschlossen. Grundsätzlich besteht kein Sanierungsbedarf an den Anlagen und es werden nur geringfügige Anpassungsarbeiten vorgenommen.
- Kabel-TV: Die Kabel liegen in den Schutzrohren der IWM und werden wo nötig gleichzeitig zu Lasten der Feracom AG, Münsingen saniert.

Verkehrsführung / Bauablauf

Mit Rücksicht auf die Verkehrsführung und die bestehenden Leitungen, die während der Bauphase zum Teil noch in Betrieb gehalten werden müssen, ist die Ausführung der Arbeiten in mehreren möglichst kurzen Etappen geplant. Begonnen wird mit dem Bau von Werkleitungen an mehreren Standorten. Der genaue Ablauf wird zusammen mit der Bauunternehmung festgelegt. Der Verkehr wird im jeweiligen Bauabschnitt einspurig geführt. Es ist nicht geplant, eine Lichtsignalanlage einzusetzen. Die Verkehrsführung inkl. Busbetrieb kann trotzdem gewährleistet werden. Mit kurzen Wartezeiten und Behinderungen während der Bauzeit ist jedoch zu rechnen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über die geplanten Baumasnahmen informiert.

Terminplan

07.06.2018	Genehmigung Entwurf Projekt und Kredit durch Infrastrukturkommission z.H. GR
18.07.2018	Genehmigung Projekt und Kredit durch Gemeinderat
11.09.2018	Genehmigung Kredit durch Parlament
Bis September 2018	Eingang Baubewilligung
Ab Oktober 2018	Bauvorbereitungen / Baubeginn / Ausführung
2019	Baumeisterarbeiten
Sommer 2020	Einbau der Deckbeläge

Finanzen

Finanzierung

Im aktuellen Investitionsplan der Gemeinde ist die Planung der Sanierung ab 2018 und die Realisierung bis 2020 vorgesehen.

Im Finanzplan 2016 – 2021 der Gemeinde Münsingen sind für die Sanierung der Abwasserleitungen zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.72 CHF 70'000.00 exkl. MwSt. und für die Sanierung Strassenbau zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03 CHF 280'000.00 inkl. MwSt. ausgewiesen. Die Beträge beruhen auf einer Kostenschätzung +/- 50% und wurden durch den Gemeinderat gekürzt. Das Vorprojekt der Bauabteilung ging von höheren Kosten aus.

Die Kosten für die nun vorliegenden Ausführungskredite Abwasser und Strasse basieren auf aktuellen Erfahrungspreisen des Projektingenieurs aus vergleichbaren Objekten und weisen eine Kostengenauigkeit von +/-10% auf. Darin eingeschlossen sind alle Massnahmen auf der gesamten Länge des Sanierungsabschnittes.

Die Submission der Baumeisterarbeiten wird durch den Projektingenieur momentan erarbeitet und wird im Juli auf SIMAP aufgeschaltet. Für die Sitzung des Parlaments vom 11.09.2018 können die vom Projektingenieur veranschlagten Baumeisterkosten bei grosser Abweichung durch die Ergebnisse des Submissionsverfahrens ersetzt werden. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag setzen sich wie folgt zusammen:

Projektteil 1: Sanierung der Schmutzabwasserleitungen

Bauingenieurarbeiten (durch GR in eigener Kompetenz bewilligt)	CHF	22'700.00
Baumeisterarbeiten / Inliner	CHF	115'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 5% (Baumeisterarbeiten)	CHF	6'000.00
Zwischentotal	CHF	143'700.00
MwSt. 7.7% gerundet	CHF	10'800.00
Total Ausführungskredit Abwasser zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.72	CHF	154'500.00

Projektteile 2+3: Sanierung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung

Bauingenieurarbeiten (durch GR in eigener Kompetenz bewilligt)	CHF	42'300.00
Baumeisterarbeiten Strassensanierung inkl. Strassenentwässerung	CHF	440'000.00
Baumeisterarbeiten für Sanierung öffentliche Beleuchtung	CHF	15'000.00
Wiederherstellung von Signalisationen und Markierungen	CHF	4'500.00
Neue Kandelaber und Verkabelung öffentliche Beleuchtung	CHF	25'000.00
Nebenkosten Strasse (Zäune, Gärtner, Vermessung)	CHF	7'500.00
Zwischentotal	CHF	534'300.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 5% (Baumeisterarbeiten)	CHF	25'000.00
MwSt. 7.7% gerundet	CHF	43'200.00
Total Ausführungskredit Strasse inkl. öffentliche Beleuchtung zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03	CHF	602'500.00

Angaben zur Orientierung:

Erneuerung Trinkwasserleitungsschieber und Ergänzung Elektroanlage, Kosten zu Lasten InfraWerkeMünsingen CHF 158'750.00

Die Beträge für die Vergabe der Bauingenieurarbeiten von CHF 24'500.00 (Abwasser zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.72) und CHF 45'500.00 (Strasse inkl. öffentliche Beleuchtung zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03) lagen unterhalb der neu festgelegten Aktivierungsgrenzen für Investitionskredite. Der Gemeinderat hat diese bereits in eigener Kompetenz bewilligt (GBR 8/2018 – 10.01.2018). Das Parlament beschliesst demzufolge über die Gesamtkredite von CHF 154'500.00 zu Lasten Abwasser, Konto Nr. 7201.5032.72 und CHF 602'500.00 zu Lasten Strasse, inkl. Öffentliche Beleuchtung, Konto Nr. 6150.5010.03.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Investitionskredit für den Projektteil 1, Sanierung der Schmutzabwasserleitung Erlenuweg, von CHF 154'500.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser, Konto 7201.5032.72, genehmigt.**
- 2. Der Investitionskredit für den Projektteil 2+3, Sanierung des Erlenuwegs inkl. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von CHF 602'500.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.03 genehmigt.**

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Bst. a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten.

Reto Gertsch, Ressort Infrastruktur: Ich habe heute die Ehre euch ein etwas trockenes, technisches Geschäft zu präsentieren. Ihr kennt alle den Erlenuweg - Beat hat es vorhin schon angesprochen - die Buckelpiste. Vielleicht ist es nicht ganz so schlimm, aber es hat Buckel, wodurch man durchaus Buckelpiste sagen darf. Diese Strasse hat sicher einen grossen Sanierungsbedarf. Man hat dort absichtlich abgewartet. Ihr kennt es sicherlich alle, im hinteren Teil vom Erlenuweg gab es in den letzten Jahren grosse Bautätigkeiten. Dadurch hat sicherlich die Strasse zusätzlich gelitten.

Das Projekt, ihr könnt es alle lesen, ist eigentlich in drei Teile aufgeteilt. Ich will diese noch einmal grob durchgehen, dabei will ich aber nicht in die Details gehen. Der erste Teil von diesem Projekt ist die Sanierung der Abwasserleitungen, dort können rund 276 m mit dem Inliner-Verfahren saniert werden. Das Inliner-Verfahren, ihr könnt es euch vorstellen: Das ist wie ein Schlauch, der in die bestehende Leitung eingezogen wird und nachher von innen neu vermaht. Damit kann die Leitung mit Rissen bestehen bleiben, aber innendrin wird wie ein neues Rohr eingezogen. So wird die Leitung wieder dicht gemacht. Wo es nötig ist, muss man die Röhren ausgraben und mit neuen ersetzen. Das ist der erste Teil der Abwasserleitungen.

Der zweite Teil des Projekts ist die Sanierung der Strasse, welches der grösste Teil von diesem Projekt ist. Dort drin enthalten ist, wo nötig, der Ersatz der Randsteine. Bestehende, welche noch gut sind, kann man unter Umständen noch gebrauchen. Ersatz des Strassenunterbaus; das heisst, das ganze Fundament unter dem Belag und die ganze Kofferung, welche man dort, wo es noch nicht gemacht worden ist, neu machen muss. Ihr habt es schon gelesen, man hat letztes Jahr einen Teil der Strasse bereits neu gemacht, als man die Wärmeleitung eingezogen hat. Dort sind die Kofferung und das Fundament bereits gemacht. Das kann man jetzt so brauchen. Das hat man absichtlich so geplant. Es musste leider vorgezogen werden, da die Bautätigkeiten ansonsten zu gross gewesen wäre, wenn man alles auf einmal gemacht hätte. Dort, wo bereits aufgerissen war, dort kann man das Fundament und die Kofferung gebrauchen. Am Schluss kommt dann auch der neue Strassenbelag drauf. Ihr kennt es, meistens ist erst ein grober Belag drauf und wenn die Temperaturen stimmen, meistens im Sommer, wird über die ganze Sache der neue Belag aufgezogen. Was auch im zweiten Teil inbegriffen ist, ist die ganze Verkehrsberuhigung, obschon man bereits dort darauf geschaut hat, dass diese möglichst schlank gehalten wird. Es sind keine Poller und keine Blende vorgesehen. Bei dieser Strasse war der V85-Beweis so ein bisschen auf der Kippe. Für die, die nicht wissen, was V85 bedeutet. Das ist ein Nachweis, welchen man erbringen muss, dass 85% von allen Fahrzeugen nicht schneller als 35 Km/h fahren. Wenn man das nicht einhalten kann, ist man eigentlich verpflichtet, dass man dort zusätzlich neue Massnahmen bauen muss. Dort war es bisher meistens eher auf der Kippe, aber ihr kennt die Situation, wie sie heute ist. Heute hat es eigentlich auch keine Poller oder andere Hindernisse, Schwellen oder was man sich dabei alles denken kann. Wir haben das Gefühl, dass mit diesen Massnahmen wie es jetzt ist, mit diesen drei Einbuchtungen oder Ausbuchtung, oder wie man diesen sagen will, und mit diesen ganz wenigen Parkplätze im Eingangsbereich, dass man den V85 einhalten kann. Wenn das später nachweislich nicht der Fall ist, ist klar, dass man die Situation neu anschauen muss und eventuell neue Massnahmen treffen muss.

Der dritte Teil ist die Sanierung der Beleuchtung. Auch dort, wenn wir gerade das ganze Stück am machen sind, wird man gewisse Kandelaber versetzen, wo es Sinn macht ergänzen, Verbesserungen machen und, wo nötig mit der neusten LED-Technologie ausstatten, damit man dort auch wieder eine gute Sache hat. Aber auch nur das, was nötig ist. Zum Gesamten zu sagen, es ist sicherlich nicht irgendeine Luxus-Strasse. Es ist Standard, wie wir es in Münsingen haben und haben wollen, auch in Zukunft. Sicherlich gibt es irgendwo eine billigere Massnahme, aber die Frage, die man sich stellt ist: Ist es das, was wir wollen? Gerade wenn man Pflastersteine anschaut, hat man so bestimmt einen Standard, welchen man an jeder Strasse, zumindest bei den neuen Strassen, so wie es hier im Antrag drin ist umgesetzt. Es ist sicher auch etwas, wo man die Pflastersteine immer wieder gebrauchen kann, wenn man etwas flicken oder sanieren muss. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass wir Synergien nutzen können, wenn man die Strasse jetzt aufreisst. Die Feracom oder der Kabelnetzbetreiber wird gewisse Massnahmen in den Kabelschächten machen, wenn schon aufgerissen wird. Selbstverständlich zahlen sie es selbst. Auch die InfraWerke haben noch gewisse Dinge, welche sie bei den Trinkwasserleitungen ersetzen werden. Man will es wirklich gerade ausnützen, wenn die Strasse schon offen ist, damit man die nächsten Jahre Ruhe

hat und die Strasse nicht wieder aufmachen muss. Die Verkehrsführung ist sicher ein Punkt, welcher sehr viele Bewohner und Gewerbetreibende am Erlenuweg interessiert: Es ist Absicht, dass man die Strasse jederzeit befahren kann. Es gibt also keine totale Vollsperrung. Wir möchten, dass man die Strasse einseitig baut. Immer etappenweise und nachher immer ein bisschen verschiebt, dass man immer schön durchfahren kann. Es ist auch nicht vorgesehen, dass man irgendein Ampelsystem hat, wo man warten muss, sondern es sollte eigentlich so auch ohne Ampelsystem jederzeit befahrbar sein. Ihr wisst es alle, der Ortsbus fährt durch, es ist viel Gewerbe dort hinten und auch viele Anwohner. Dadurch finde ich es sehr wichtig, dass man die Strasse jederzeit befahren kann. Dort vielleicht noch vorweg, es ist auch nicht geplant, dass man den Ahornweg irgendwie aufmacht und sagt, jetzt bauen wir den Erlenuweg und dafür sollen alle durch den Ahornweg und danach über diesen Platz fahren. Dieses Quartier will man in diesem Sinn von diesem Verkehr schonen. Es ist klar, dass man diesen Quartierplatzcharakter und auch einen Spielplatz nicht unbedingt mit Fahrzeugen belasten will. Darum wird sichergestellt, dass man den Erlenuweg jederzeit befahren kann. Vom Termin her, ihr habt es im Antrag, wäre ursprünglich geplant gewesen, dass man in diesem Herbst beginnen kann. Mit der Submission ist man aber noch nicht ganz fertig und zusätzlich ist es noch so, dass wenn man im Winter zu bauen beginnt, es von den Temperauren und auch dem Wetter her nicht optimal ist. Es kann durchaus sein, dass man mit dem Baubeginn herauszögert. Auch der Bauunternehmer braucht noch gewisse Zeit, um sich einzurichten und zu organisieren, wenn er den Auftrag bekommt. Wahrscheinlich realistischer ist, dass man im Frühjahr beginnt, wenn die kälteste Zeit vorüber ist. Das als neuste Erkenntnisse, wo jetzt im Antrag noch etwas anderes steht. Es wird wahrscheinlich Frühjahr, bis wir beginnen. Es kamen noch gewisse Fragen, ein paar konnte ich bereits beantworten, aber ich möchte gerne noch auf die anderen eingehen. Dass es Alternativen gäbe, welche vielleicht günstiger wären. Zweifellos, das gibt es, aber ob es das Richtige ist, ob es das ist, was wir wollen und brauchen, was für die nächsten 20 bis 30 Jahre gut ist, sei dahingestellt. Noch einmal, es ist absolut keine Luxus-Lösung. Es ist so wenig wie möglich, um das Optimum herauszuholen. Die zweite Frage war: Wieso hat man die Fernwärme nicht gleich zusammen mit der Strassensanierung gemacht? Das habe ich vorhin schon gesagt, wenn man alles zusammen gemacht hätte, wäre die Dauer deutlich länger geworden. Man musste das auch so machen, weil die Fernwärme vom Termin her sehr dringend war, um nachfolgende Projekte realisieren zu können. Durch das wurde die Strasse noch einmal nach hinten verschoben. Man hat auch gesagt, wenn die Bautätigkeiten abgeschlossen sind, und das ist jetzt dann der Fall, wird man die Strasse sanieren. Dies damit man nicht mehr mit Baumaschinen darüberfahren muss. Eine Frage war auch, ob man mit den Liegenschaftsbesitzer oder Firmen das Gespräch gesucht hat. Das ist in diesem Sinn so der Fall, ein normales Vorgehen, dass ein solches Projekt eine Baubewilligung benötigt und dieses auflegt. Da hat jeder Eigentümer natürlich das Recht eine Einsprache zu machen oder sich bei der Gemeinde zu melden und du sagen, er sähe es anders. Es ist in diesem Sinn ein klassisches Sanierungsprojekt und nicht irgendwie etwas, bei dem man sagen muss, dass die Strasse nachher krumm ist oder Kurven macht und vorher war sie gerade. Es ist eigentlich für den Unternehmer oder für den Anstösser meines Erachtens die gleiche Situation, wie es heute ist. Von dem her sind wir da nicht speziell auf die Anwohner zugekommen. Was sicher ist, und das ist sicherlich etwas sehr wichtiges, sobald die Bautätigkeiten anfangen, werden die Anwohner und die Gewerbetreibenden dort informiert, damit sie wissen, wann wird wo gebaut. Wann ist irgendwo ein Hindernis, wann kann man problemlos durchfahren. Also diese Information wird sicher stattfinden und es wird auch in Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmer stattfinden, damit die Leute dort gut informiert werden. Dann komme ich jetzt noch zum Antrag. Es sind zwei Investitionskredite, da sie von einem unterschiedlichen Budget oder Konto genommen werden. Der Gemeinderat beantragt euch den Projektteil 1 Sanierung von der Schmutzwasserleitung Erlenuweg von CHF 154'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser und den zweiten Punkt, den Investitionskredit für den Projektteil 2 und 3, Sanierung vom Erlenuweg inklusive Sanierung von der öffentlichen Beleuchtung von CHF 602'500.00 zu Lasten Investitionsrechnung zu genehmigen. Ich bin gerne für Fragen da.

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Marco Gehri: Die GPK hat das Geschäft anlässlich von unserer letzten Sitzung am 27.08.2018 geprüft und zur Annahme empfohlen. Auf die offenen Fragen haben wir auch Antworten bekommen und die Unterlagen sind vollständig und so weit verständlich.

Grüne-Fraktion, Daniela Fankhauser: Die Grüne Fraktion ist mit der Sanierung vom Erlenuweg zufrieden. Endlich, nach grosser Bautätigkeit wird dieses Geburtshelfersträsschen saniert. Sehr gut finden wir die Verkehrsberuhigungsmassnahmen, anstatt Blenden werden Bäume gesetzt. Wir denken bei Tempo 30 wird das kein Problem sein. Ganz wichtig für uns ist, dass Schulkinder auf den Trottoir gut geschützt werden und nicht vergessen gehen. Vom Vaterlaus bis zum TopTip sollten die Randsteine nicht zu flach sein. Sonst haben wir nämlich wieder so gefährliche Manöver wie am Dorfmatweg, wo die Autos und Velos einfach über die Pflastersteine fahren und dabei die Fussgänger vergessen. Etwas gibt mir noch zu denken und diese Frage könne ihr mir vielleicht beantworten. Warum ist das Bauernhaus am Erlenu-

weg 7 immer noch nicht an der Kanalisation angeschlossen? Das ganze Abwasser geht in die Jauchegrube und wird immer noch vom Bauer abgeholt. Es wäre doch gerade eine gute Gelegenheit, das noch zu prüfen. Die Grüne Fraktion stimmt diesem Kredit zu.

SVP-Fraktion, Urs Strahm: Von der SVP aus sind wir auch der Meinung, dass diese Strassensanierung sicherlich gut ist. Wir empfehlen, dass man es so machen soll.

Wir hatten lediglich einige Fragen. Da muss ich jetzt sagen, das habe ich vielleicht nicht ganz verstanden. Reto sagte, dass man es nicht mit der Fernwärme zusammen machen konnte, da es sonst zu lange gedauert hätte. Also ich habe das Gefühl, dass wenn wir die Strasse wieder aufbrechen müssen, geht es noch länger. Ich verstehe es nicht. Wäre es nicht auch von den Kosten her besser gewesen, wenn man alles zusammen gemacht hätte? Das musst du, Reto, mir vielleicht noch genauer sagen.

Dann komme ich noch zurück auf die Randsteine. Es gab einen schönen Plan dazu, also die Unterlagen waren wunderbar. Auf diesem sahen wir, wie diese Randsteine verlegt werden, also einreihig, zweireihig und dreireihig. Hier habe ich einmal nachgefragt, wie es mit den Kosten aussieht. Wenn ich das richtig umgesetzt habe, was mir gesagt wurde, gibt das gleichwohl nur für die Pflastersteine Kosten von etwa CHF 40'000.00. Bei den Baumeisterarbeiten von CHF 440'000.00 fand ich es doch etwas viel. Reto sagte, dass es so sei, wie man es in Münsingen anscheinend will, weil man es an anderen Orten auch so macht. Wir sind mit den Velos in Worb durchgefahren. Dort hatten wir auch ein schönes Beispiel von einer neuen Strasse und wie man es dort macht, was auch wunderschön aussah. Die Kosten, was diese Steine kosten, weiss ich nicht. Aber vom Verlegen her ganz sicher weniger, weil sie keiner im Beton hin klopfen muss. Hier muss ich schon einen Denkanstoss gehen, ob es wirklich das ist, was wir wollen, dass wir Kilometerweise Pflastersteine einbetonieren. Von mir aus gesehen unsinnig. Man könnte dort sicher eine einfachere Abgrenzung machen. Über schön oder nicht schön kann man sich streiten, aber ich fand die Kosten sehr hoch.

Dann haben wir gelesen, dass der V85 erreicht wurde. Ich habe nicht ganz verstanden, wieso man dann trotzdem überall Bäume hinpflanzt. Da bin ich im Übrigen mit der Grünen Fraktion einig, es ist sicher schöner als eine Tafel. Es sieht sicherlich schön aus, aber für mich stellt sich die Frage, warum überhaupt? Man hat die Geschwindigkeit gemessen und man erreicht es. Warum gibt es Massnahmen, welche für mich nicht verständlich sind? Es ist an dieser Strasse sehr viel Industrie, viel Verkehr und die Zufahrt zum Bauernhof. Diese Verengungen sehe ich mehr als Schikanen, auch wenn es schöne Verengungen sind. Das mit dem Gewerbe haben wir vorhin schon gehört, dass man dort eine Planaufgabe gemacht hat. Aber mit den Parkplätzen beim Ozelley, stelle ich mir auch die Frage, wie das von der Sicherheit her ist. Wenn ich schaue, wenn ich eine Garage baue, muss ich dort den Winkel und den Sichtwinkel und ich weiss nicht was alles noch aufzeichnen, wie ich dort herausfahren kann. Bei der Ausfahrt beim Ozelley sieht man, wenn dort Autos stehen, meiner Meinung nach überhaupt nicht mehr nach vorne, wenn man herausfahren will. Genau gleich, wenn man nach vorne fährt auf der rechten Seite hinter der einen Ausfahrt, wo ein Baum davor steht. Trotz allem, wie bereits gesagt, sind die Unterlagen wunderbar. Es ist alles erklärt und gut gewesen. Im Grossen und Ganzen sind wir der Meinung, man muss diese Sanierung der Strasse machen und darum werden wir dem auch zustimmen.

Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU, Peter Gugger: Die Fraktion Mitte unterstützt die Sanierung Erlenuweg. Für uns, alle Anwohner, sowie KMU-Betriebe ist es wichtig, dass es bei diesen Verkehrsberuhigungen bei Beruhigungen bleibt und nicht zu Hindernissen kommt. Es ist eine Strasse und keine Begegnungszone. Der Verkehr soll fliessen können und nicht stehen, auch in einer 30er Zone. Schön finden wir, dass die Beruhigungen, wenn sie schon gemacht werden müssen, begrünt werden und nicht irgendwie durch einen Poller.

Reto Gertsch, Ressort Infrastruktur: Vielleicht kurz zu Daniela. Ich nehme das mit diesem Bauernhaus auf. Ich kann dir leider so dazu nichts sagen, aber wir werden das sicher abklären und vielleicht kann ich dir später eine Antwort dazu geben.

Zu den Fragen von Urs Strahm betreffend der Kosteneinsparungen, die man mit der Fernwärme hätte machen können: Wie ich vorhin gesagt habe, beim Trasse, bei welchem man die Fernwärme eingelegt hat, hat man wirklich darauf geschaut, dass das Fundament schon so gemacht wird. Das wird auch nicht mehr angefasst, das ist also bereits bestehend. Wir haben dort auch einen Kostenteiler mit den InfraWerken. Das ist nicht der gleiche Eigentümer, wie es jetzt beim Strassenprojekt ist. Zum Beispiel der Deckbelag kommt definitiv erst nächstes Jahr oder im 2020 drauf. Der ist jetzt noch nicht da. Wenn ihr es jetzt einmal anschauen geht, dann seht ihr ziemlich genau, wo für die Fernwärme aufgemacht wurde und wo dass der gröbere Belag, das Fundament und der Untergrund bereits gemacht wurden. Diesen möchte man auch nicht mehr anfassen. Es ist also nicht so, dass man wieder etwas aufmachen muss, was man letztes Jahr bereits gemacht hat. Das wird, so haben sie es mir erklärt, nicht gemacht.

Zu den V85, das ist so, dass es nur sehr, sehr knapp eingehalten wurde. Der Erlenuweg ist eine Strasse, an welchem es an der Grenze war. Durch das haben wir jetzt die Verkehrsmassnahmen relativ schlank geplant. Es sind drei Bäume, welche man dort in die Strasse pflanzen wird, sowie die Parkplätze. Aber

wenn man es auf die ganze Distanz anschaut und es mit anderen Orten vergleicht, sind wir immer noch sehr schlank, so wie es jetzt daherkommt. Ihr kennt auch meine persönliche Haltung dazu und ich glaube, dass wir eine gute Lösung haben, welche nicht irgendwie übertrieben ein Slalom wird. Die Strasse ist sicherlich auch breiter als an anderen Orten, zum Beispiel am Niesenweg, bei welchem man aufs Trottoir fahren muss. Das ist dort sicher nicht der Fall. Das ist sicher eine bessere Situation so und es hat genug Platz um zwei Fahrzeuge kreuzen zu können. Das, was du angesprochen hast Urs wegen den Ausfahrten und dass es manchmal unübersichtlich wird und man gut schauen muss, ist leider – ich sage jetzt leider - genau das, was man will. Dass man eben aufpassen und Rücksicht nehmen muss, man muss langsam fahren und schauen. Da kann man geteilter Meinung sein, ob das jetzt gut ist oder eben gefährlicher wird. Hier gehen die Meinungen auseinander, ich glaube damit müssen wir leben. Ich glaube ich konnte so alles grob beantworten.

Beschluss (einstimmig)

1. **Der Investitionskredit für den Projektteil 1, Sanierung der Schmutzabwasserleitung Erlenuweg, von CHF 154'500.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser, Konto 7201.5032.72, genehmigt.**
2. **Der Investitionskredit für den Projektteil 2+3, Sanierung des Erlenuwegs inkl. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von CHF 602'500.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.03 genehmigt.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	23/2018
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 29.05.2018

Keine

Neue einfache Anfragen

Anfrage SP-Fraktion, Linus Schärer - Herausforderungen der Klimaerwärmung

Wie gedenkt der Gemeinderat mit den Herausforderungen der Klimaerwärmung für die Gemeinde Münsingen ("Hitzeinseleffekt", häufiger und heftiger auftretende Extremereignisse wie Starkniederschläge und lang anhaltende Trockenheit) umzugehen?

Stellungnahme Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Weltweiter Kontext sowie Klimaabkommen

Die Schweiz ist global gesehen für 0.1 % der gesamten CO₂-Emissionen verantwortlich – also verschwindend wenig. Mit gut 8 Millionen Einwohnern stellt die Schweiz aber auch genau 0.1 % der Weltbevölkerung. Rein rechnerisch und überspitzt gesagt produziert jeder Einwohner der Schweiz demnach gleich viel CO₂ wie jeder andere durchschnittliche Bewohner der Erde.

Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris am 7. Juni 2017 ratifiziert. Damit hat sie sich zum Ziel gesetzt, ihren CO₂-Ausstoss bis 2030 zu halbieren. Das Abkommen sagt jedoch nichts über konkrete Massnahmen aus.

2. Kontext Bundesverfassung

Die Bundesverfassung (Artikel 73 bis 80) verlangt einen nachhaltigen Umgang mit der gesamten Umwelt (Landschaft, Wald, Wasser, Tierwelt). Sie delegiert einige Zuständigkeiten an die Kantone, welche wiederum etliche Aufgaben an die Gemeinden delegieren.

3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz

Mit dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 sowie zahlreichen weiteren nationalen, kantonalen, regionalen und lokalen Massnahmen soll eine Senkung des CO₂-Ausstosses einerseits und eine Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen andererseits erreicht werden. In Einklang mit der Energiestrategie 2050 hat der Kanton Bern das Kantonale Energiegesetz (KEng) revidiert. Mit dem Energiegesetz soll erreicht werden, dass die Berner Bauten künftig einen möglichst kleinen Energiebedarf (Heizen und Kühlen) haben und möglichst wenige CO₂-Emissionen verursachen. Die Referendumsabstimmung dazu findet Anfang 2019 statt.

B. Massnahmen der Einwohnergemeinde Münsingen

Die Gemeinde Münsingen ist seit 25 Jahren im Rahmen ihrer eigenen kommunalen Möglichkeiten daran, die Bestrebungen einer aktiven Klimapolitik zu unterstützen und umzusetzen. 1989 wurde das erste Energiekonzept erstellt. Münsingen ist seit 1998 als erste Gemeinde im Kanton Bern mit dem Energiestadt Label ausgezeichnet. Seit 2009 sind wir nach dem Energiestadt Gold Label zertifiziert. Das Energiestadt Label ist ein umfassendes Führungssystem mit den Hauptthemen Energie, Mobilität, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung sowie Kommunikation.

Das letzte Audit fand im Sommer 2018 statt, die Gemeinde erzielt ein gutes Resultat.

Insbesondere wurden und werden folgende Massnahmen umgesetzt.

1. Leitbild vom März 2014

Im Leitbild (März 2014) hat sich der Gemeinderat bezüglich Umwelt die folgenden Zielsetzungen (Auszug) gesetzt:

Natur und Landschaft

- Die im Aaretal vergleichsweise überdurchschnittliche Artenvielfalt bleibt erhalten und wird gefördert.
- In Zusammenarbeit mit den ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieben wird eine natur-nahe Kulturlandschaft gepflegt

Energie

- Münsingen ist eine der führenden Berner Gemeinden im Bereich Umwelt und Energie.
- Beim Energieverbrauch wird die 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 angestrebt.
- Mindestens der über die 2000-Watt-Gesellschaft hinausgehende Energieverbrauch wird voll-ständig durch erneuerbare Energien gedeckt.

Wasser und Boden

- Die gemeindeeigenen Fließgewässer sind sauber.
- Die räumliche Entwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsgrenzen und der Bedürfnisse nach Grünzonen und Naherholungsgebieten.
- Auf eine Zersiedlung wird verzichtet und bestehende Bauzonen, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind, werden verdichtet.

Siedlungsqualität

- Die hohe Wohn- und Siedlungsqualität wird erhalten und punktuell verbessert. Der Luftqualität in den Wohnzonen wird besondere Beachtung geschenkt.
- Die wertvollen Naherholungsgebiete sind gepflegt und unterhalten.
- Die Bevölkerung fühlt sich im öffentlichen Raum sicher.

Mobilität

- Der öffentliche Verkehr im Dorf sowie in der Region entspricht den Bedürfnissen, ist entsprechend gut ausgebaut und wird rege genutzt.
- Die Gesamtmobilität wird mit möglichst wenig motorisiertem individuellem Verkehr sicher-gestellt. Der Verkehr ist verträglich und sicher gestaltet.

Diese Leitsätze sind nach wie vor aktuell und werden in allen Sachgeschäften berücksichtigt. Es kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinde Münsingen bezüglich der Zielsetzungen der Klimakonferenz wie aber auch der Bundes- und kantonalen Vorschriften sehr intensiv auseinandersetzt und hohe Anforderungen an deren Umsetzung stellt.

2. Leitbild Energie vom Frühjahr 2018

Im Frühling 2018 hat der Gemeinderat ein aktualisiertes Leitbild Energie verabschiedet.

- Darin werden unter anderem die folgenden Punkte (Auszug) geregelt:
- Die Gemeinde Münsingen als Energiestadt Gold orientiert sich an den Zielsetzungen der Energiepolitik des Bundes, der Energiestrategie 2050 und der Strategie des Kantons Bern.
- Die Gemeinde Münsingen berücksichtigt bei der Ortsplanung die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz. Sie kommuniziert diese gegenüber der Bevölkerung.
- Die Gemeinde Münsingen fördert energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere Elektromobilität, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr.
- Die Gemeinde Münsingen legt bei ihren energiepolitischen Massnahmen einen Schwerpunkt bei der Information, Kommunikation, Beratung und Zusammenarbeit. Mit einer verstärkten Kommunikation zur Bevölkerung und zu ausgewählten Zielgruppen (Schulen, Gemeindeeigentümer, Gewerbe, Industrie) soll die Sensibilisierung für ein energiebewusstes Handeln erreicht werden.

- Die Gemeinde Münsingen fördert bei der Umsetzung ihrer Energiepolitik die Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe, Verbänden, Organisationen und Fachstellen, umliegenden Gemeinden, der regionalen Energieberatung Bern-Mittelland sowie weiteren Interessensgruppen.
- Beim Energieverbrauch werden die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes angestrebt.
- Bis 2022 nutzen 400 Personen aus Münsingen ein Mobilitäts-Sharing (Mobility-Mitglieder Stand 2015 = 271).
- Die Anzahl Fahrzeuge pro 1'000 EW in Münsingen wird als Indikator verfolgt (Stand 2016 = 492). 2017 existieren in Münsingen 1'100 Ölheizungen (4 MW Heizleistung) und 10 Gasheizungen (2.5 MW Heizleistung). Die Entwicklung wird als Indikator verfolgt.
- Pro Jahr findet mindestens 1 öffentliche Veranstaltung im Sinne dieses Leitbildes statt. Im Münsinger-Info erscheinen pro Jahr mindestens 3 Artikel zum Thema Energie, Wasser oder nachhaltige Mobilität.
- Die quantitativen Zielsetzungen werden mindestens alle 2 Jahre überprüft und der Umwelt- und Liegenschaftskommission und mindestens alle 4 Jahre dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

3. Konkrete Massnahmen, realisiert durch die Gemeinde Münsingen

a) Daueraufgaben (Aufzählung nicht vollständig)

- Münsingen ist eine der führenden Schweizer Energiestädte mit Gold Auszeichnung.
- Das Massnahmenprogramm umfasst alle relevanten Bereiche wie Organisation, Planung, Gebäude, Verkehr, Kommunikation.
- Münsingen führt das Label Veloville. Das Ziel ist, das Velofahren in Münsingen zu erleichtern und zu fördern.

Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt:

- 800 bestehende Veloparkplätze am Bahnhof
- Velobrücke bei der SBB-Unterführung Nord
- Kreiselmarkierung im Dorfkreisel
- Veloparkplätze vor Ladengeschäften
- Signalisierte Radrouten
- Veloweg nach Rubigen
- Basiserschliessungstrassen sind mit Radstreifensignalisation markiert
- Einführung von Tempo 30 Zonen, welche die Fortbewegung mit Velo (aber auch Fussgänger) insgesamt sicherer macht.

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Veloeinstellhalle im neuen Bahnhofvorplatz West für 650 Velo's (als Ersatz der heute bestehenden Situation).
- Veloparkplatz beim alten SBB Güterschuppen für ca. 250 Velo's (zusätzlich)
- Ausbau der Fussgängerunterführung Nord mit dem Ziel der Befahrbarkeit für Velos
- Neubau Fussgänger- und Velounterführung Süd im Bereich Güterschuppen
- Ausbau Radweg Münsingen – Tägertschi

Münsingen unternimmt also sehr viel, die Situation für Velofahrende ständig zu optimieren und zu vereinfachen und damit die Voraussetzungen für weniger CO₂ Immissionen zu schaffen. Die Massnahmen werden periodisch im Münsinger Info kommentiert und publiziert. Es verbleibt an der Bevölkerung von Münsingen (also jedes Einzelnen) diese sehr gute Ausgangslage zu nutzen.

- Umfassende Förderung des öffentlichen Verkehrs (Ortsbus, Regionalbus, Bürgerbus nach Tägertschi, Schülerbus, 1/4-h –Takt der BLS, Bahnhofumbau per 2025, Realisierung des Bahnhofzugangs Bahnhof West [ebenerdiger Einstieg nach Bern], etc.).
- Auch hier unternimmt Münsingen viel, den öffentlichen Verkehr und damit die CO₂ Immissionen zu reduzieren. Die Massnahmen werden periodisch im Münsinger Info kommentiert und publiziert. Es verbleibt an der Bevölkerung von Münsingen (also jedes Einzelnen) diese sehr gute Ausgangslage zu nutzen.
- Münsingen fördert und fordert den nachhaltigen Heizungsersatz mit Nutzung erneuerbarer Energie.
- Der Gebäudepark der Gemeinde wird nach aktuellstem Gebäudestandard 2015 von Energiestadt umgesetzt. Die Gemeinde ersetzt in ihren Liegenschaften laufend alte (Öl-) Heizungen durch CO₂-neutrale Heizsysteme bzw. Anschluss an die Fernwärme.
- Im Rahmen der Ortsplanung, von UeOs und bei Infrastrukturprojekten wird der Grün-raumplanung viel Platz eingeräumt. Einheimische, robuste Baumarten sowie möglichst wenig versiegelte, artenreiche Grünflächen werden angestrebt. Das GBR verlangt eine minimale Grünflächenziffer und die Dachbegrünung.
- Die Grünflächenbewirtschaftung erfolgt giftfrei (Gewässer- und Insektenschutz) und extensiv (robuster gegenüber Trockenheit).
- Die Abwassergesetzgebung verlangt schon lange das vollständige Versickern von Sauberwasser. Die Vorschriften werden in Münsingen konsequent umgesetzt (z.B. auch mit Regenabwassergebühr).

- Der Zubau von erneuerbarer Energie wird gefördert (PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerk Niederhünigen, Wärmenutzung aus ARA-Auslauf, etc.)
 - Förderung von Hecken- und Magerwiesenanlagen mit Information und Pflanzgutbeiträgen (Artenvielfalt, Aufnahmefähigkeit Niederschläge, robust gegen Trockenheit) sowie Förderung von gestuften Waldrändern mit vorwiegend Laubbaumarten (Artenvielfalt, weniger anfällig gegen Wind und Schädlinge wie Borkenkäfer)
- b) Einmalige Projekte (nur Auszug)
- Neubau Lärchenhaus im Minergie-P Standard mit PV-Anlage
 - Neubau Schulhaus Prisma im Minergie-P Standard mit PV-Anlage
 - Ölheizungsersatz Thunstrasse 1 mit Pelletheizung
 - Ölheizungsersatz KG Giesse mit Grundwasserwärmepumpe
 - Gestaltung und Übernahme (05.09.2018) des öffentlichen Uferraums beim Giessenpark (2'500 m² am 05.09.2018)
 - Hochwasserrückhaltebecken Grabebach und Stampfelibach (in Planung)
 - Renaturierung der Studen-Ritzelen
 - UeO Senevita (Reduktion der nach BauV möglichen Parkplatzanzahl)
 - Überbauung Sandacher

C. Schlussbemerkungen

Die obgenannten Zielsetzungen und die bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen verdeutlichen, dass sich die Gemeinde Münsingen, das Parlament und der Gemeinderat seit Langem mit den Zielsetzungen des Klimaschutzes und von CO₂ Immissionen sehr intensiv auseinandersetzen.

Die Grenzen der Umsetzung von weiteren Massnahmen sind vor allem im baulichen und planerischen Bereich in der ebenfalls in der Bundesverfassung statuierten Eigentumsfreiheit gegeben. Wir stellen aber in den vergangenen Jahren erfreulicherweise immer mehr fest, dass sich Grundeigentümer und Investoren den Zielsetzungen des Klimaschutzes stellen wollen und von sich aus innovative Lösungsmodelle vorschlagen und diese auch umsetzen.

Die Abwehr des Klimawandels kann aber nicht nur auf die Gemeinde abgeschoben werden. Jede/r Einzelne muss im Rahmen seiner Möglichkeiten handeln und Verantwortung übernehmen. Die Gemeinde kann nur im Rahmen von konstruktiven Massnahmen und Beispielen Initiator sein. Die Benützung und Umsetzung dieser Massnahmen muss aber jede/e Einzelne für sich treffen. Die Abwehr des Klimawandels findet demnach im Kopf statt: im Kopf eines jedes Einzelnen!

SP-Fraktion, Linus Schärer: Die einfache Anfrage konntet ihr sicherlich alle lesen. Diese wurde von der SP-Fraktion eingereicht. Leider habe ich festgestellt, dass die Frage, wie sie die Fraktion gestellt hat, nicht so übernommen wurde. Irgendwie wurde die Fragestellung teilweise abgeändert. Die ursprüngliche einfache Anfrage lautete folgendermassen: Wie gedenkt der Gemeinderat mit den Herausforderungen der Klimaerwärmung für die Gemeinde Münsingen ("Hitzeinseleffekt", häufiger und heftiger auftretende Extremereignisse wie Starkniederschläge und lang anhaltende Trockenheit) umzugehen? Ich habe es noch einmal angeschaut, so habe ich es eingereicht. Ihr seht, das ist nicht übereinstimmend mit dem, was jetzt heute hier abgegeben wurde. Als Novize weiss ich jetzt nicht, ob ich bereits etwas zur Antwort sagen darf oder ist das noch nicht erwünscht? Darf ich hier kurz auf die Antwort eingehen? Denn die Frage wird sicherlich kommen, ob man mit der Antwort zufrieden ist. Stellvertretend für die Fraktion SP kann ich sagen, man ist mit der Antwort eigentlich gar nicht auf diese Fragestellung eingegangen. Die Fragestellung ist nämlich nicht was die Gemeinde macht, um den Co² Ausstoss zu reduzieren. 95% der Antworten beziehen sich darauf, was die Prävention zur Reduktion ist und was Massnahmen zur Reduktion von den Treibhaus- und Co²-Emissionen sind. In dieser Fragestellung geht es aber nur darum, mit was für Massnahmen die Gemeinde diese Auswirkungen vom Klimawandel, welche wir diesen Sommer teilweise auch gespürt haben, aktiv angeht. Dazu sind genau zwei Sätze auf der Seite 4 festgehalten, wo ein bisschen mit Begründungen darauf eingegangen wird. Darum ist diese Anfrage nicht korrekt beantwortet worden, oder nicht in diesem Sinn, wie die Frage ursprünglich gelautet hat.

Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung: Linus, du hast ja zwei E-Mails geschrieben. Einmal an Werner Fuchser und nachher hast du noch einmal an Martin Niederberger geschrieben. Dort hast du natürlich auch nicht immer den gleichen Text gebracht. Deine einfache Anfrage war natürlich so lang und auf „kurzum“, hast du geschrieben: Kurzum, was für innovative Lösungsansätze zur Abschwächung des Klimawandels bestehen bereits. Und das ist genau das, was wir übernommen haben. Ich habe mir erlaubt, aus diesem doch eher zweigleisigem E-Mail das „kurzum“ zu nehmen. Ich dachte, dass es das ist, was du als Aussage willst und auf das haben wir auch Antwort gegeben. Wenn du eine andere einfache Anfrage stellst, dann bitte ich dich die nochmals zu stellen und zwar so, dass man versteht, was jetzt effektiv die Frage ist. Dann werden wir selbstverständlich auf diese auch eine Antwort geben.

Anfrage Fraktion Grüne, Daniela Fankhauser - Schulmodell Münsingen

Die Schule Münsingen arbeitet im Moment auf der Sekundarstufe 1 mit dem Modell 2. Das heisst, dass Real- und Sekundarklassen im 7. - 9. Schuljahr insbesondere in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik getrennt unterrichtet werden.

An der Mitgliederversammlung der Grünen im Januar haben wir erfahren, dass ein Jahr nach dem Start des Lehrplans 21 im August 2018 das „Schulmodell Münsingen“ ab August 2019 zum Tragen kommen solle. Vom Gemeinderat sei dies bereits gutgeheissen worden. Um mehr über dieses neue Modell zu erfahren, haben wir an einer der folgenden Versammlungen den Abteilungsleiter Bildung der Gemeinde, Herrn Roger Kurt, eingeladen. Er hat uns die verschiedenen Oberstufen-Modelle des Kantons sowie das „Schulmodell Münsingen“ vorgestellt. Es folgte eine lebhafte Diskussion und die Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Eltern, Fachpersonen und Parlamentariern. Ernüchert wurde festgestellt, dass es sich beim „Schulmodell Münsingen“ um ein Modell Typ 2 handelt, mit geringfügigen Unterschieden zum aktuellen Modell.

Wir fragen uns, wieso Münsingen mit einem derart wenig integrativen Modell in die Zukunft starten will. In den letzten Jahren haben die Schulen im Kanton Bern mit der Umsetzung des Artikels 17 des VSG (rev. 2001) und der Einführung des Lehrplans 21 ihre bisherigen Schulmodelle überdenken müssen.

Der Trend der Volksschulen im Kanton Bern geht aufgrund der zunehmenden Heterogenität der Schüler und Schülerinnen (2 Fächer Sek, 1 Fach Real oder umgekehrt) zu sehr durchlässigen Schulmodellen des Typs 3 und 4 mit teilweise gemischten Klassen und/oder Niveauunterricht, insbesondere in den wichtigen Promotionsfächern D, F, Math. Schulen, welche die Umstellung bereits gemacht haben, leben vor, dass das Unterrichten in solchen Modellen für die Schülerinnen und Schüler wertvoll und für die Schulen umsetzbar ist. Der Vorteil dieser durchlässigen Modelle besteht nicht zuletzt darin, allen Schülerinnen und Schülern vielfältige Fördermöglichkeiten zu bieten und Stigmatisierungen (Real/Sek) wie auch Schubladisierungen aufzuweichen.

Aktuell sind nur noch ca. 14 von 154 Schulen im Kanton Bern mit einem Modell 2 unterwegs, Tendenz sinkend. Grosse Player wie die Stadt Bern haben Modelle des Typs 1 und 2 an ihren Schulen gar nie zugelassen.

Im Modell Münsingen werden Real- und Sekschüler weiterhin getrennt in Stammklassen unterrichtet (vgl. Anhang). Dieses Modell erscheint uns jedoch sehr starr und wenig integrativ, da ein Klassenwechsel zwingend einhergeht mit dem Niveauwechsel in allen drei Fächern F, D, Math. Wir befürchten, dass in der Realität die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, welche die Niveaustufe wechseln werden, aus diesem Grund sehr tief sein wird. Schon im bisherigen Modell waren solche Wechsel, meist im Zusammenhang mit einem Repetitionsjahr auf der höheren Stufe, machbar gewesen. Ein solches Repetitionsjahr ist jedoch oft nicht zielführend weil Jugendliche so aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden und die körperliche Entwicklung ebenfalls selten berücksichtigt wird.

Wir wünschen uns für Münsingen innerhalb des gesetzlichen Rahmens eine fortschrittliche, integrative Schule, in welcher die Schüler und Schülerinnen ohne Vorbehalte auf ihrem Bildungsniveau unterrichtet werden können.

Und letztendlich ist die Qualität der Schule ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Wohnortwahl junger Familien. Da steht Münsingen im Moment ziemlich quer in der Berner Bildungslandschaft, weil praktisch alle Gemeinden, welche ihr Oberstufenmodell in den letzten Jahren überprüft haben, sich für ein integrativeres Modell (3b/4 = gemischte Stammklassen) entscheiden haben (Konolfingen, Unterlangenegg, Niederscherli, Lyss, Oberburg,...).

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- Was war der Auslöser für einen Wechsel des Schulmodells und wie wurde der Prozess gestaltet? Inwiefern wurden die Bevölkerung und die Betroffenen (Eltern, Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen etc.) mit einbezogen?
- Welcher Gewinn ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrpersonen aus dem Modell Münsingen gegenüber einem noch integrativeren Modell?
- Was waren die Gründe, ein eigenes Modell zu entwickeln und nicht auf ein bestehendes, bereits erfolgreich angewendetes Modell zurückzugreifen?
- Warum schert ausgerechnet Münsingen im innerkantonalen Vergleich aus dem bestehenden Trend aus?
- Gibt es eine Umsetzungsplanung? Wenn ja, wie sieht diese aus und wann wird das Modell umgesetzt?
- Wie schult man die Lehrpersonen im Vorfeld auf ihre neuen Aufgaben? Gibt es Weiterbildungen zum Thema integrative Förderung?
- Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Bevölkerung von Münsingen informiert?

Grüne-Fraktion, Andreas Wiesmann: Ich möchte noch einige Worte zum Hintergrund unserer Anfrage und was eigentlich die Basis unserer Anfrage ist, sagen. Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern besuchen die Kinder oder Schülerinnen und Schüler im 7., 8. und allenfalls im 9. Schuljahr entweder eine

Real- oder Sekschule. Diese Schule kann entweder eine Real-, eine Sek- oder eine Schule sein, welche beides abdeckt. Die Gemeinde kann selbst entscheiden, ob diese Klassen getrennt sind oder ob man allenfalls Real und Sek in der gleichen Klasse unterrichtet. In diesem Zusammenhang spricht man von den verschiedenen Schulmodellen, welche ihr in unserer Anfrage findet. In Münsingen haben wir aktuell das Modell 2. Das heisst Real- und Sekschüler gehen in getrennte Klassen. Sie können allenfalls zum Beispiel im Turnen zusammen Unterricht haben, aber nicht zusammen in den sogenannten Niveaufächern. Die Niveaufächer sind Deutsch, Französisch und Mathematik. Es gibt ein Modell 3A, welches ein bisschen eine Fortsetzung davon ist. Es gibt wieder zwei getrennte Klassen für Sek und Real, aber die Schüler können zusammen in ihren Niveaufächern Unterricht haben. Es kann also sein, dass jemand beispielsweise in der Realschule ist, aber sehr gut in Mathematik ist. Dann kann er/sie mit Schülerinnen und Schülern einer Sek-Klasse zusammen Mathematik haben, wodurch er/sie, wenn er/sie aus der Schule kommt, entsprechend dieses Niveau hat. In den Modellen 3 und 4 gibt es zwischen Real und Sek gar keine Klassenunterschiede mehr. Die Kinder sind dann in der gleichen Klasse. Im 3B haben sie Niveaulassen und in der 4 werden innerhalb dieser Klasse alle Niveaus unterrichtet, also Sek- und Realniveau. Jetzt, was ist aktuell die Situation oder Entwicklung im Kanton zu diesem Thema? Der Trend der Volksschulen im Kanton Bern geht, nicht zuletzt wegen der zunehmenden Heterogenität - das heisst, es hat immer mehr Kinder und Jugendliche, welche zum Teil Real- und zum Teil Sekniveau haben - zu mehr durchlässigen Systemen des Typ 3 und 4. Wenn wir jetzt ein nicht durchlässiges System haben, ist das natürlich problematisch. Weil, man kann nicht alle Bedürfnisse dieser Kinder abdecken. Wenn man schaut was die Zahlen sind, dann sieht man, dass aktuell noch etwa 14 Schulen von 154 im Kanton Bern mit dem Modell 2 unterwegs sind. Die Tendenz ist weiter sinkend. Es gibt grössere, wie die Stadt Bern, welche viele Schulen hat, dort sind Modell 1 und 2 gar nicht zugelassen. Aber es ist nicht unbedingt eine Stadt/Landsache. Es gibt auch viele Landgemeinden, wie zum Beispiel unsere Nachbargemeinde Konolfingen, Unterlangenegg, Niederscherli, Lyss oder Oberburg mit Modellen mit gemischten Klassen, also 3B oder 4. Es gibt zum Beispiel auch die Gemeinde Lotzwil. Diese hat im Schuljahr 2015/2016 die Schule wieder zurück nach Lotzwil geholt, weil sie mit dem Schulmodell in Langenthal, welches diese Durchlässigkeit nicht gewährt hat, nicht zufrieden war. Ihr seht so auch ein wenig die Argumente für die Modelle 3 und 4. Diese sind ganz klar, dass man eine bessere Durchlässigkeit hat, auch nach dem Stichtag, quasi der Sek-Prüfung beim Übergang nach der 6. Klasse. Das hilft auch bei der Vermeidung von Stigmatisierung oder Schubladisierung dieser Schülerinnen und Schülern. Es ist naheliegend, dass man für Kinder, welche auf verschiedenen Level mit ihren Niveaufächern sind, eine bessere Förderung hat. Also Kinder, welche zum Beispiel sehr stark in der Mathematik, aber nicht so gut in Sprachen sind. Kommen wir zurück nach Münsingen. Vor diesem Hintergrund oder diesen Fakten waren wir sehr erstaunt, als wir erfahren haben, dass nach der Einführung des Lehrplans 21 im August nächstes Jahr, also ein Jahr später, das Schulmodell Münsingen starten soll. Dieses Schulmodell Münsingen basiert auf dem Modell 2. Ihr denkt jetzt vielleicht, warum braucht Münsingen ein eigenes Modell? Das ist genau die Frage, welche wir und diverse Eltern, welche ich an Elternabenden oder an Lehrplan 21 Einführungen kennen gelernt habe, stellen. Sie können es nicht nachvollziehen. Warum braucht Münsingen ein eigenes Modell? Was ist die Motivation dazu? Wäre es nicht besser, auf ein etabliertes Modell zu setzen, welches an einem anderen Ort bereits existiert, man Erfahrung damit hat und man nicht die gleichen Fehler nochmals machen muss? Wie ist dieser Entscheid zustande gekommen? Wie bildet man die Lehrkräfte aus für ein Modell, welches sozusagen nur in Münsingen existiert? Wie gewährleistet man die Durchlässigkeit von diesen Schülerinnen und Schülern, welche je nach Fach auf unterschiedlichen Niveaus sind? Was ist der Gewinn für die Kinder? Und so weiter. Ihr findet all diese Fragen in unserer Anfrage. Wir sind gespannt auf die Antworten, welche wir erhalten werden. Für uns ist die Schule, die Kinder wichtig und der Standort Münsingen wichtig. Wir wünschen für Münsingen eine fortschrittliche und integrative Schule, in welcher die Schülerinnen und Schüler ohne Vorbehalt auf ihrem Bildungsniveau unterrichtet werden können.

Urs Baumann, Ressort Bildung: Merci Andreas für die Erläuterungen zu eurer einfachen Anfrage. Ich möchte mich bei der Grünen Fraktion bedanken, dass sie sich solche Mühe gegeben und sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Das hat dazu geführt, dass auch ich versucht habe, mich intensiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Es ist für mich nach einem halben Jahr in dieser Arbeit im Ressort Bildung auch Neuland und ich habe gemerkt, dass es sehr komplex ist. Das zeigen jetzt auch die vielen Fragen, die Andreas aufgeworfen hat. Was denkt die Gemeinde Münsingen, wenn sie es so macht, wie sie es macht? Ich versuche jetzt eine Zusammenfassung zu geben, wie es zu diesem Modell Münsingen gekommen ist und was die Überlegungen dahinter waren. Ich will trotzdem ganz kurz, damit ich mich auch an einen gewissen Faden halte, die Umrandungsbedingungen noch einmal wiederholen. Beat Moser hat dies eigentlich bereits eingangs im Aufgaben- und Finanzplan erklärt. Er hat gerade das Beispiel der Bildung erklärt. Wir haben einen gewissen Handlungsspielraum, auch in der Bildung. Die Oberaufsicht hat der Kanton mit der Erziehungsdirektion. Aber bei der Einführung des Niveauunterrichts oder des Förderunterrichts ist es den Gemeinden überlassen, was sie wie machen wollen und in welchem Ausmass die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe 1 zusammen oder eben nicht

zusammen unterrichtet werden sollen. Die Gemeinden wählen ihr eigenes Schulmodell. Das ist auch etwas Schönes. Das finde ich faszinierend, dass das so möglich ist. Wenn man in die ersten Jahre zurückschaut, in denen man zur Schule geht - jetzt kommen die Kinder nicht mehr ab sechs Jahren sondern bereits ab 4.5 Jahren in den ersten Zyklus hinein. Sie sind also von 4.5-jährig bis Ende 5. Klasse in einer Jahrgangsklasse, wo sie klassenweise unterrichtet werden, ohne Differenzierung von Leistungskriterien. Man hat dort eine sehr hohe Durchmischung. Mitte 6. Schuljahr wird entschieden, mit welchem Schultyp, Real oder Sek, dass es nachher weitergeht in der Sek Stufe 1. In der Sek Stufe 1 unterscheidet man im Kanton Bern zwischen drei verschiedenen Möglichkeiten: Realschule, Sekundarschule und Spezielle Sekundarklassen. Münsingen kennt letzteres nicht mehr. Das gab es früher einmal, aber das haben wir in Münsingen nicht mehr. Auf allen drei Leistungsniveaus wird nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet. Die Unterscheidung im Lehrplan zwischen Sekundar- und Realniveau ist in den Fächern Französisch und Mathematik. Gemäss Volksschulgesetz werden im Sekundarniveau im Vergleich zum Realniveau erhöhte Anforderungen für Schülerinnen und Schüler gestellt. Der Lehrplan 21 spricht von Grundkompetenzen, bei welche bei Sekundarniveau erhöhte Anforderungen dazukommen. In der Thematik der verschiedenen Bildungsmodelle geht es um die Zusammenarbeitsformen. Gemeinden, das haben wir schon gehört, können dort auch Einfluss nehmen, wie sie es machen wollen. Hier kommen wir zu einem Punkt: Nicht überall ist das Gleiche das Gleiche. Ich denke, jede Gemeinde muss den besten Weg für sich ausfindig machen. Das hat auch Münsingen gemacht. Münsingen hat nämlich sehr intensiv evaluiert. Sie hat den Auftrag der Schulkommission am 24.08.2015 bekommen. Man hat einen Projektauftrag erteilt - „Sek 1 - Volksschule Münsingen fit für die Zukunft“ - und hatte dort eigentlich die Erwartung, dass man eine Entscheidungsgrundlage erhält, damit man dann das richtige Modell für Münsingen wählen kann. Man hat evaluiert, indem man qualitative Interviews mit Mitgliedern des Elternrats sowie mit Schülerinnen und Schülern machte, ist dann mit diesen Ergebnissen zu den Lehrerkollegien gegangen und hat das ganze ausgewertet. In dieser Auswertung kam zum Zug, dass Münsingen eigentlich ein Modell 2+ fährt. Andere Varianten, welche in Frage kommen würden, waren die Varianten 3B und 4. Man hat die verschiedenen Modelle gewichtet und hat schlussendlich das Modell 2+ oder Modell Münsingen gewählt. Man sagt dort eigentlich als Überbegriff „Modell Münsingen mit Elementen der Durchlässigkeit“. Was bedeutet das? Die Durchlässigkeit ist nichts anderes, als dass wir nach Sek und Real getrennt unterrichten, wir aber aufgrund dessen, dass wir im gleichen Klassenzimmer den Unterricht im Französisch machen, die Möglichkeit haben dort niveauübergreifend unterrichten zu können. In Münsingen hat man die Möglichkeit, dass ein Realschüler, welcher in Mathematik gut ist, in seiner Stammklasse auf Sekniveau unterrichtet werden kann. Jetzt kommen wir zu einem wichtigen Punkt, der beim Entschluss des Gemeinderats ein wesentlicher Aspekt war. Man redet von einer Stammklasse und dort sehen wir, dass wenn wir zum Beispiel das Modell 3A anschauen, die Kinder für die Niveaufächer, Math., Deutsch, Franz. aus der Klasse herausgeholt werden. Sie gehen extern in ein anderes Klassenzimmer, getrennt nach Sek und Real und sind so nicht wenige Stunden weg. Wir haben etwa 11-13 Lektionen in diesen drei Schwerpunktfächern. Hier sind sie mit andern zusammen und nicht in der Stammklasse. Den Vorteil, welcher Münsingen an diesem Modell Münsingen bei dem man es in der Klasse im Klassenzimmer selbst unterrichtet, sieht, ist der praktische Ansatz. Man hat nicht die ganze Problematik der räumlichen Trennung oder auch der Zeitplaneinteilung. Man muss die Stundenpläne dementsprechend anpassen, wenn man es so macht. Das ist einmal ein ganz praktischer Grund. Ein weiterer Grund ist, dass die Klassenlehrperson ihre Kinder kennt, weil sie sehr intensiv mit ihnen zusammen arbeitet. Durch das ist auch eine grosse Flexibilität möglich. Wenn die Lehrperson merkt, dass eine Schülerin, ein Schüler im Französisch gut ist, kann die Lehrperson diesem Kind zusätzliche Aufgaben geben, so dass es plötzlich in der Stammklasse von Realschüler zu Sekschüler wechseln kann. Das ist eine Möglichkeit, welche Münsingen so bieten kann. Ich finde das ist eine sehr durchlässige und nahe am Kind orientierte Lösung. Bei allem muss man natürlich sagen, es ist auch immer abhängig von den Lehrpersonen. Die Modell 4 Lösung, in welcher man eine gemischte Klasse hat, wo man alles im gleichen Klassenzimmer unterrichtet, braucht enorm viel von den Lehrpersonen. Münsingen hat ganz klar gesagt, dass wir es uns mit der Einführung des Lehrplanes 21 nicht vorstellen können, dass man in gemischten Klassen niveauübergreifend unterrichtet. Ich versuche kurz das Wesentliche zu sagen. Wieso das Modell Münsingen? Wir fahren das Prinzip der Stammklassen. Wir haben die Kinder getrennt nach Real und Sek eingeteilt. Das Herz der Schule ist die Stammklasse. Wir wollten keine Altersdurchmischung. Der Niveauunterricht Mathematik, Deutsch und Französisch findet in der Klasse statt. So kann man eigentlich auch eine Binnendifferenzierung leben. Binnendifferenzierung heisst, man hat beispielsweise die Möglichkeit Lerngruppen innerhalb der Klasse zu haben; im Optimalfall je eine Halbklass. Je nach dem muss man in der Feinoptimierung, welche jetzt noch von der Schulleitung und dem Schulkollegium gemacht wird, die Lerngruppen optimieren und die individuelle Lernförderung fördern. Das geht genau in das hinein, was der Lehrplan 21 von uns fordert. Dass man kompetenzorientiert unterrichtet. Die Lehrperson holt das Kind dort ab, wo es ist und versucht es an seine Potenzialgrenze zu führen. Das ist beim Modell Münsingen möglich. Der Niveauwechsel ist sehr flexibel. Wenn man beispielsweise an ein Modell 3A denkt; da entscheidet man anfangs Semester in Absprache mit den Eltern und der Lehrperson, ob das Kind in Mathematik oder so in eine Sekklasse gegeben wird. Hier beim Modell

Münsingen besteht die Möglichkeit, dass es beispielsweise mit einem Schnupperprojekt, also für 1-2 Wochen, auf dem anderen Niveau unterrichtet werden kann. Damit es einmal spüren kann, wie es sich verhält und ob es drin liegt. So kann man flexibel über das ganze Jahr Niveauwechsel realisieren. Zusammenfassend würde ich noch einmal sagen, was der Gemeinderat eigentlich beschlossen hat. Das habe ich vorhin vergessen, der Antrag der Schulkommission erfolgte 2015. Das Positionspapier, welches vom Schulleitungsteam und Schullehrerkollegium schlussendlich als Basis für die Diskussion der Schulkommission vorgelegt wurde, ist im November 2017 erarbeitet worden. Das wurde anschliessend in der BIKO im März und dann später noch einmal im November 2017 überarbeitet oder beschlossen und der Antrag an den Gemeinderat so gestellt. Also mit den Grundsätzen: Das Prinzip der Stammklassen, Elemente mit dem niveauübergreifendem Unterricht Real Sek soll möglich sein - man spricht von Profilorientierungsmöglichkeiten und man will Lerngruppen als Element im Stundenplan einbauen. Folgendes Vorgehen hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 29.11.2017 genehmigt:

- Die künftige Führung des Sek 1 Modell 2 Münsingen, gemäss den Erläuterungen, welche ich bereits versucht habe zusammenzuführen
- Die Auftragserteilung an die Schulleitenden der Sek 1 in Abstimmung mit der Schulleitungskonferenz, künftig Geschäftsleitung Münsingen,
- Ausarbeiten eines Feinkonzepts und dann danach eines Kommunikationskonzepts, Schulmodell 2 Münsingen

Das Feinkonzept wird jetzt angegangen und dann auf Ende 2019 (Oktober/November) kommuniziert. Umgesetzt wird das Modell Münsingen ab 1. August 2020. Nichts ist in den Fels gemeisselt, das müssen wir uns auch bewusst sein. Wir wissen auch nicht, was ist eigentlich das Richtige. Wenn man an das ganze Thema herangeht, haben wir alle unterschiedliche Überlegungen. Wenn man jetzt beispielsweise darüber nachdenkt; die Lehrer werden heute nicht mehr nach Sek- und Primlehrer ausgebildet, sondern sie haben eine einheitliche Ausbildung. Wenn man jetzt eine Situation kreiert, es spielt jetzt gerade gar keine Rolle in welchem Modell, kann es plötzlich auf dem Markt zu einer Entwicklung kommen, dass die Hinterbliebenen, auch wieder egal, welche es sind, vielleicht nicht gleich gut betreut werden, weil man dort Lehrkräfte nicht mehr findet. Ich will daran erinnern, dass wir in Tägertschi Probleme hatten, die Mehrjahrgangsklassen zu besetzen. Das hat am Schluss dazu geführt, dass die Schule Tägertschi ein Jahr früher die Mittelstufe schliessen musste. Ich denke auch hier, das Modell Münsingen, welches der Gemeinderat letztes Jahr beschlossen hat, ist eine Chance, dass man dort sehr nahe auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen kann. Selbstverständlich ist es eine grosse Anforderung für die Lehrpersonen dies umzusetzen. Davor habe ich vollsten Respekt, das wird nicht einfach werden.

Anfrage Fraktion Grüne, Daniela Fankhauser – Schlosspark Apfelbäume

Beim Schlossgutpark liegen sehr viele Äpfel am Boden. Ist es möglich die Äpfel einzusammeln und zum Mosten zu bringen?

Den Apfelmost könnte für einen guten Zweck verwendet werden. Die Gemeinde Münsingen soll Vorbild sein und Lebensmittel nicht vergeuden!

Grüne-Fraktion, Jürgen Jurasch: Ihr müsst keine Angst haben - meine Anfrage, welche ich heute mache, dauert nicht so lange. Wir möchten anfragen, ob es möglich wäre, dass die vielen Äpfel, welche im Schlosspark etwas lustlos an den Bäumen hängen oder am Boden liegen, zusammengelesen und daraus Münsinger Most gemacht werden könnte. Den Münsinger Most könnte man in einer Zehn-Uhr-Pause den Schülerinnen und Schülern verteilen. Die Kinder hätten sicherlich Freude, wenn sie etwas Leckeres und Gesundes zu trinken bekommen würden. Gleichzeitig könnte die Gemeinde die jungen Leute darauf aufmerksam machen, was für eine Lebensmittelverschwendung wir hier in der Schweiz haben. Jetzt hoffen wir, dass diese Äpfel sinnvoll gebraucht werden können.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci vielmals Jürgen für diese gute Anregung. Wir haben zusammen mit dem Alterszentrum Schlossgut, welches auch ziemlich viele Bäume in dieser Hostet hat, geschaut, dass sie diese Äpfel verwerten. Sie werden auch unsere Äpfel von der Hostet zu Apfelringen, getrockneten Äpfel oder zu Apfelmuss verwerten. Ob es daraus Most gibt, kann ich dir nicht versprechen. Wir werden aber dafür schauen, dass sie genutzt werden.

Anfrage Fraktion Grüne, Daniela Fankhauser – Bahnhofplatz Münsingen

Bei der Realisierung Bahnhofplatz/Busbahnhof wurde mit Hinblick auf die Umgestaltung des Areals alte Moschti auf bereits budgetierte Bäume verzichtet.

Die Migros Aare verzichtet aus verschiedenen Gründen auf die Erweiterung des Supermarkts. Die Planung unter Einbezug der alten Moschti sah eine Erweiterung des heutigen Supermarktes und den Bau eines Pflegezentrums vor.

Die Migros plant nun 2019 das bestehende Gebäude komplett zu sanieren. Im Baugesuch ist die Pflanzung von 4 Bäumen entlang dem Bahnhofplatz vorgesehen.

Im Hitzesommer 2018 wurde der Bahnhofplatz zum Glutofen. Auf Grund des Klimawandels ist zu befürchten, dass solche Sommer zur Regel werden könnten.

Die Kühlleistung eines Baumes beträgt 20 bis 30 Kilowatt. Dies entspricht in etwa zehn Klimaanlage oder einer gefühlten Temperatur die 10 bis 15 Grad tiefer liegt (<https://www.srf.ch/meteo/meteo-news/studie-baeume-kuehlen-wie-zehn-klimaanlagen>).

Am 1. Bevölkerungsworkshop „Münsingen 2030“ im August 2018 rangiert der Bahnhofplatz unter den meistgenannten Negativpunkte der letzten 10 Jahre. Kritikpunkte sind der fehlende Schutz vor Hitze und Nässe und die Asphalt- und Betonwüste im Dorfkern.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist der Stand der Entwicklung des Gebiets Bahnhof Ost, insbesondere Alte Moschti, Güterschuppen?
2. Wie kann der Bahnhofplatz den Anforderungen nach Schutz und Ästhetik besser gerecht werden, kurzfristig, mittelfristig, langfristig. Gibt es Pläne dazu? Sind temporäre Massnahmen geplant?
3. Vor dem Migros soll die Begrünung nun 2019 realisiert werden, wie sieht es mit den Bäumen im Bereich Busbahnhof aus?
4. Wann wird der Nussbaum visavis Güterschopf ersetzt?
5. Nach welchen Kriterien werden die Baumarten ausgewählt?

Stellungnahme Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung

1. Die weiteren Planungsabsichten der Grundeigentümerin LIGMO sind der Gemeinde nicht bekannt.
2. Die Überdachung des Bushofes wurde seinerzeit von Gemeinderat und Parlament aus Kostengründen abgelehnt. Die von der Gemeinde gewünschte Verlängerung des Bahnperrons 1 wird voraussichtlich im Projekt Bahnhofumbau SBB enthalten sein.
Ob die Perronverlängerung (heutiges Gleis 1) überdacht wird ist heute noch nicht bekannt, wäre aber in Bezug auf den Bushof wünschenswert.
3. Beim Bushof ist ein Baum gepflanzt. Weitere Bäume auf dem Bushof sind aus Platzgründen nicht möglich.

Die Umgestaltung des Güterschuppens ist im Projekt SBB ebenfalls ein Thema. Dieses wird im Zusammenhang mit der geplanten Fussgänger- und Velounterführung Bahnhof Süd realisiert.

Gemeinderat Hansruedi Schönenberg hat seinerzeit dem Parlament aufgezeigt, wie im ganzen Bahnhofquartier Bäume gepflanzt wurden und werden. Zusätzliche Bäume wurden beim Brunnen (alte/neue Bahnhofstrasse), bei der Velobrücke (Spycher) und vor dem Bahnhof (Kiss and Ride) gepflanzt.

Im aktuellen Bauprojekt Migros sind 4 zusätzliche Bäume enthalten. Bei der zukünftigen Planung auf dem Areal Moscht werden von der Gemeinde Bäume eingefordert.

4. Der Baum vis à vis Güterschuppen war eine Robinie (falsche Akazia) und nicht ein Nussbaum. Der Ersatz war geplant im Zusammenhang mit der Verlegung der Abwasserleitung als Folge des Gebäudes Migros. Nun muss aufgrund der neuen Ausgangslage die Leitung nicht verlegt werden. In welcher Form nun die Pflanzung erfolgt ist im Moment offen. Es hat wenig Platz und grössere Umbauten sind wegen des nun fehlenden Leitungsbaus zu prüfen.
5. Die Baumauswahl erfolgt nach fachlichen Kriterien und in Bezug auf Standort, Lage, Exposition, Kronengrösse etc.
Bei der Baumauswahl wird darauf geachtet, dass einheimische, standortgerechte und robuste Sorten gewählt werden. Die Bäume für ein konkretes Projekt werden einzeln ausgewählt. Es wird auf gesunden Wuchs und optimale Entfaltungsmöglichkeit geachtet.
Insbesondere in stark belasteten Strassenabschnitten, an denen wenig Fläche zur Verfügung steht, hat sich der Feldahorn *acer campestre* ‚Elsrijk‘ bewährt.

Grüne-Fraktion, Isabelle Maurer: Als wir gehört haben, dass die Migros das geplante Projekt Domizil abgebrochen und gesagt hat, dass sie nur ihr bestehendes Gebäude sanieren möchten, haben wir uns Gedanken gemacht wie das es mit der Entwicklung von unserem Bahnhofplatz weitergeht. Damals im Kredit wurden Bäume bewilligt, welche man nicht gesetzt hat, mit der Begründung dass man das machen wird, wenn die Migros auch umgebaut wird. Ich habe heute, als ich gekommen bin gesehen, dass bereits eine Stellungnahme zu unseren Fragen gemacht wurde. Mir stellt sich jetzt gleich die gleiche Frage, wie dem Linus vorhin, wie ist es, darf ich hierzu bereits Stellung nehmen? Ich habe hierbei die Antworten etwas überflogen. Ich war erstaunt, dass dort von einem Dach die Rede ist. Von dem haben wir als Grüne Fraktion nie gesprochen. Wir reden von Bäumen und Schutz. Jetzt gerade in diesem Hitzesommer hat man gemerkt, wie heiss es auf diesem Bahnhofplatz wurde. Wir wollen sicherstellen, dass diese Bäume gepflanzt werden, auf dem Bahnhofplatz und nicht irgendwo beim Spycher oder sonst wo in Münsingen. Ich persönlich, ich habe das noch nicht mit der Fraktion besprochen, sehe auch überhaupt keinen Platzmangel auf diesem Bahnhofplatz. Ich finde, die Bäume sollten eigentlich realisierbar sein. Ich denke, wir werden dies noch einmal in der Fraktion besprechen und weiteres Vorgehen prüfen.

Anfrage Urs Strahm, SVP – Massnahmen beim alten Quarzsandplatz zwischen Naturrasen und Kunstrasenfeld Nord

Urs Strahm, SVP: Ich weiss nicht, ob es bereits von hier jemand gesehen hat – Markus Troxler sicher. Der Fussballplatz, welchen wir an der letzten Sitzung behandelt haben, wurde bereits realisiert. Das ist der Kunstrasen. Er ist wunderschön herausgekommen und ist eine gefreute Sache. Danke an dieser Stelle noch einmal.

Eine Frage hat sich ich mir aber gestellt. Dieser Platz davor, welcher auf dem Projektplan schraffiert ist, wir haben schon an der letzten Sitzung darüber gesprochen. Es hat geheissen, dass der uralte Teppich weggenommen wird und nachher die Platten vom alten Kunstrasen dort verlegt werden. Nun war ich aber erstaunt, dass es nicht so ist, dass dort genau gleich ein Drainsphalt darauf ist und dort anscheinend ein gleicher Kunstrasen darauf kommt, wie er hinten ist. Jetzt habe ich nicht gewusst, ob es vom FC übernommen wurde. Ist es ein Projekt, welches sie gestartet haben oder wie ist diese Sache? Meine Überlegungen ist vor allem vom finanziellen Rahmen her. Der Rasen hatte ein Budget von CHF 1'000'000.00, das ganze zusammen mit Drainsphalt und und und. Ich habe das ganze einmal angeschaut, was dort gestanden ist. Die Vorbereitungsarbeiten, der Kunstrasen, Unterbau plus Baunebenkosten habe ich zusammengezählt, CHF 848'000.00. Dann habe ich gedacht, dass es mit dem Teil davor jetzt ein Viertel zusätzlich ist, welchen man nicht geplant hat. Es sind jetzt CHF 220'000.00 mehr für die Gemeinde oder eben vom FC oder wie ist das jetzt? Wer bezahlt jetzt das, was mehr ist? Es sind ja nicht nur zwei, drei Quadratmeter. Beahlt es die Gemeinde? Oder ist es in dieser Million einfach dabei? Hat man dort so gut gerechnet? Hierzu hätte ich schon gerne eine Antwort.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci Urs, ich beantworte dies gerne. Es ist ursprünglich immer davon gesprochen worden, dass wir bei diesem Platz hier nebedran den Untergrund machen muss. Also der Platz, welcher auf dem Plan schraffiert ist. Das war von Anfang an so geplant, dass wir diesen mit einem Drainsphalt machen, also den ganzen Unterbau hier gleich machen, wie den Unterbau hier. Dieser Drainsphalt ist diffusionsfähig, also die Feuchtigkeit versickert.

Urs Strahm, SVP: Das ist aber hier nicht so geschrieben in den Unterlagen, worüber wir letztes Mal gesprochen haben. Darin heisst es ganz genau: „Massnahmen beim alten Quarzsandplatz zwischen Naturrasen und Kunstrasenfeld Nord“, das wäre ja genau dieser Platz? Dort heisst es: „Der defekte Teil wird bis circa zur Platzmitte herausgerissen. Der hintere Teil wird im heutigen Zustand belassen. Geprüft wird, ob die alten Platten des bestehenden Kunstrasens wiederverwendet werden können.“ Es war für mich also klar, dass dieser bleibt, wie er ist. Dass man diesen Teppich darauf wegnimmt und die Platten vom alten Rasen darauflegt. Das habe ich daraus verstanden. Nirgends ist etwas von Drainsphalt gestanden.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Also dann war das sicherlich ein Fehler von uns, dass wir das nicht nachinformiert haben. Wir sind ganz klar im Projekt von dem ausgegangen, was ich soeben gesagt habe. Tatsache ist jetzt, dass etwa die Hälfte mit dem gleichen Rasen belegt wird, wie das Feld. Das wird zum Einspielen und zum Aufwärmen genutzt. Dort, in diesem Bereich wird mit dem gleichen Kunstrasen belegt, wie hier. Der Rest wird als Drainsphalt gelassen, weil dort Zelte und andere Sachen draufstehen und dort verlegen wir keinen Rasen. Der Drainsphalt, also die Grundlage, damit man darauf Bauen und machen kann, ist eigentlich in diesem Projekt immer enthalten gewesen. Es wäre sinnlos gewesen, die alten Platten zu gebrauchen, da diese wirklich kaputt waren. Es hat im Kredit Platz und wir werden trotzdem diesen Gesamtkredit unterschreiten.

Anfrage Marc Bürki, FDP – Hallo Velo Standort Parkbad

Marc Bürki, FDP: Im Sommer am 5. August 2018 hat „Hallo Velo“ das zweite Mal in Münsingen stattgefunden. Mit der Streckenführung bis ins Parkbad hinunter, was definitiv nicht ideal war, für diejenigen, welche die Badi besuchen wollten. Ich möchte anregen, dass die Gemeinde Münsingen mit den Organisatoren verhandelt, dass die Streckenführung dort nicht mehr durchführt.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci Marc für diese Anfrage, respektive diesen Hinweis. Es ist so, dass der Zugang zum Parkbad vor der Brücke bis hinter der Brücke gesperrt gewesen ist. Vorletztes Jahr war die Situation genau gleich, nur war das Wetter anders, wodurch es keine Probleme gab. Diesmal war es ein Problem, weil viele Menschen von auswärts den Platz gesucht haben. Man hat 14 Tage vorher informiert, dass man an diesem Sonntag nicht über die Brücke fahren kann und auch nicht bis davor. Also man musste 300 m über die Brücke laufen. Für mich ist das, meiner Meinung nach, zumutbar, dass wir einmal im Jahr „Hallo Velo“ dort durchführt. Eine andere Streckenführung ist ansonsten sehr schwierig. Das führt zu Komplikation, weil der ganze Platz in Gebrauch war. Der Parkplatz wurde mit diversen Ständen benutzt. Ansonsten ist es einfach nicht möglich, so etwas durchzuführen. Man muss dort mit Kompromissen rechnen. Ich glaube, man müsste im Raum vom Reitplatz hinten noch zusätzliche Parkplätze

bereitstellen für den Fall, dass es so schönes Wetter wird und es einen so grossen Ansturm auf die Badi gibt. Es gibt nichts ohne Kompromisse und ich glaube man muss hierbei einander etwas entgegenkommen und eine Lösung suchen, aber ich nehme es auf und werde es mit den Organisatoren besprechen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	24/2018
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Neu eingegangene Vorstösse

Keine